

Die von Tschirnhaus und Bolkenhain auf Mittelwalde.

Von Professor Dr. Curt Reinhardt (Freiberg i. Sa.) (Schluß.)

III. Die von Tschirnhaus und Bolkenhain auf Mittelwalde.

Hans II von Tschirnhaus und Bolkenhain erwarb bereits im Jahre 1538 durch Vermittlung seines Oheims, des Bischofs Jakob, die Herrschaft Mittelwalde in der Graffschaft Glaz von Wenzel Ziampach von Pottenstein, zunächst als Pfandbesitz. Ihrer Wichtigkeit wegen soll die in ihrem Wortlaut noch nicht bekannte Urkunde²⁵⁾ hier wiedergegeben werden:

„Im 1538. Jahre den Sonnabend vorm Palmsonntag ist in Gegenwart und durch Unterhandlung des Hochwürdigsten Fürsten und Herren, Herrn Jakoben Bischoff zu Breszlau, in Ober und Nieder Schleisien Obristen Hauptman beneben Seiner Fürstl. Gnaden vornehmsten Rätthen, ein aufrichtiger Vertrag geschehen zwischen dem Wohlgebohrnen Herren, Herrn Wenzel Ziampach von Pottenstein und auf Wischstatt an Einem: und dem Gestrengen Johann Tzirnhausen und Bolkenheim am andern, inmaßen hernach folget. Als daß der Herr Wenzel Ziampach die Herrschaft und Gutt Mittelwaldt übig Glaz gelegen umb 2000 Gl. gutte ganghafte Münze verpfendet und einraumet dem bemelten Tzirnhaus (und) seinen Erben als ein Pfand Gutt inzunutzen mit aller Herrschaft und Ober und Nieder Gerichten mit allen Genüssen Nutzungen Recht Gerechtigkeiten und mit allen und jeden Zu- und Eingehörungen woran diß sein mag, nichts aufgenommen noch Ihm daran vorhaltend, Sondern inmaße solches zur Zeit Herr Johann Ziampach innegehabt, gehalten, besessen und von vorigen Fürsten begnadet, Und wie Ihm solches von seinen Brüdern eingeräumt benentlich mit diesen Dörfern Hertwigswaldt, Schönfeldt, Heinau, Neundorf, Jawornick, Lauterbach, Glasendorf, Schönthal, Bobbsch, mit Kirchen; Lehen, mit Gebürge, mit dem Zoll, Kretschem, Borwerken, Aekern, Teichen, Jagdt, Flußwassern, Mollen, und alten andern Zugehörungen vermöge darüber aufgegangenen Brief, dies alles soll der bemelte Tschirnhaus nach dato dieß Briefs sechs Jahr nacheinander erfolgens als ein Pfandschilling innhaben, halten und gebrauchen, vom Herrn Wenzel Ziampach und seinen Brüdern und denenselbigen Erben ganz ungehindert. So aber in der Zeit durch den Tzirnhaus auf dem Gutte einige Besserung die augenscheinlich oder offentlich geschehen, die solcher soll der bemelte Herr Wenzel Ziampach neben der Haupt Summa dem Tzirnhaus oder seinen Erben nach ihr beeder Vergleichung oder Erkenntnuß gutter Leuth zu erstatten schuldig sein, welches Ihm dann der bemelte Tschirnhaus vor sich seine Erben nach Ausgang der sechs Jahre die Erlegung der Haupt Summa und daß verbauet Geldt endlich zu vorbehalten (?) und bedinget haben will, dann auch dem Tschirnhaus in keiner andern Münze denn an gutt Paar Bömisch geldt an einer sichern Stelle auf einem Schloße oder in einer Stadt zehn Meil von Mittelwaldt gelegen, die der Tschirnhaus oder seine Erben anzeigen werden, erlegt oder bezahlt werden soll, alles getreulich, und ohne Arglist oder gefährlichen Aufzug. Die Aufkündigung und Auf-
sage aber sol also geschehen, So bemelter Herr Wenzel Ziampach solch Gutt

nach Aufgang der sechs Jahr wiederumb haben wolte, daß solle Er dem Tschirnhaus oder seine Erben in den sechs Jahren zuvor zu wissen thun, da auch bey der Abtretung dem Tschirnhaus oder seinen Erben ganz frey stehen soll, alle sein Hab und Gut und alles daß so er allda hatte dahin, bracht oder allda erzeugt und bekommen, nichts aufgenommen, wiederumb wegzuführen und zu nehmen ohn alle Hindernüß und Irrunge. Und deß zu Verkünd- und Unterhaltung haben die hochgedachte Fürstl. Gnaden der Herr Bischof von Breslau als ein Unterhändler nebst dem Edlen Gestrang- und Ehrenvesten Ditzant Cettrus von Umperg, und auf der Bitte Hendrich Hund von alten Grotkau in Grotkau, Hauptmann Andres Schindel von Blumenau, Achatius von Letniz und Andres Finke von Plaskenitz Ihro Fürstl. Gnaden und ihr Insigl neben unsern Betischer Ihnen und Ihren Erben ohn schaden hieran gedruckt. Gegeben u. supra.

Die Einweisung des Hans von Tschirnhaus und Volkenhain geschah zu Mladkov am 28. August 1538 (am Mittwoch nach Bartholomäi).

Der neue Herr von Mittelwalde hatte eine schwere, aber dankbare Aufgabe vor sich, den Aufbau der viele Jahrzehnte lang wüste gelegenen Landschaft. Aber er befand sich bei dem Antritt seiner Herrschaft im kräftigsten Mannesalter, denn man kann annehmen, daß er beim Beginn seines Studiums an der Universität Leipzig im Jahre 1514 etwa 18 Jahre alt gewesen, folglich um 1496 geboren ist. Daß ihn auch Familieninteressen zur Annahme der Pfandschaft Mittelwalde veranlaßt haben, ist wohl anzunehmen. Er soll nach Tschischke ein Eidam des Vorbesizers Johann Ziampach von Pottenstein gewesen sein, weil ihn dessen Sohn Wenzel Ziampach seinen Schwager genannt habe. Diese Bezeichnung des Verwandtschaftsverhältnisses darf man aber nicht ohne weiteres in dem Sinne deuten, den wir heute damit verbinden. Schwägerschaft bedeutet nur den Familienzusammenhang mit den Verwandten des anderen Ehegatten. Und in der Tat war, wie sich unten zeigen wird, Hans' II von Tschirnhaus Gemahlin Katharina von Lichtenberg eine Tochter einer geborenen Freiin von Pottenstein, verheiratete Runsch (Ronscha, Kruschina) von Lichtenberg. In diesem Sinne konnte allerdings Wenzel Ziampach von Pottenstein den Hans von Tschirnhaus als seinen Schwager bezeichnen. Hätte dieser wirklich eine Schwester des Wenzel Ziampach geheiratet, so müßte sie seine zweite Gattin gewesen sein. Die beiden Söhne David und Michael von Tschirnhaus stammten bestimmt aus seiner Ehe mit Katharina von Runsch aus dem Hause Lichtenberg, wie sich genealogisch (siehe unten S. 111) erweisen läßt.²⁶⁾

Daß Hans II sofort mit dem Wiederaufbau von Mittelwalde und der Dörfer ringsum begonnen hat, wird ausdrücklich bezeugt. Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten hat er dabei gewiß oft zu überwinden gehabt, teils gegen die Natur, teils gegen die Bewohner. In der langen Zeit, während welcher die Bewirtschaftung des Landes darnieder lag, waren die Wälder vorgeedrungen. Wie auch aus der Zeit nach dem 30 jährigen Krieg berichtet wird, mußte der

Gutsherr in solchen Gegenden, in denen kriegerische Vorgänge sich abgespielt und die Dörfer entvölkert hatten, mit der Rodung von Feldern und Wiesen bei der Wiederherstellung seines Besitzes beginnen, aber auch mit der Erneuerung der Grenzen gegen den Besitz der Nachbarn und Untertanen und mit der Wiederfestsetzung der Gerechtsame, die außer Übung gekommen oder mißbräuchlich abgeändert worden waren. Daß der aus der Ferne zugezogene neue Grundherr, der auch landfremde Bauern zur Kolonisation des Landes ansiedeln mußte, dabei in die vermeintlichen Rechte eingefessener Bewohner zuweilen einzugreifen, vielleicht sogar mit Zwang vorzugehen genötigt war, ist nicht abzulehnen. Man wird aber deshalb Hans von Tschirnhaus, dem zu seiner Volkenheimer Zeit Steige ein so hohes Lob wegen seines Gerechtigkeitsfinnes erteilt, als gewalttätig nicht bezeichnen können, ebensowenig seine Söhne, die das Kolonisationswerk fortzusetzen hatten. Besonders scharfen Tadel erfahren von den Chronisten Hans und seine Söhne deswegen, weil sie die kirchliche Versorgung der Dorfsassen vernachlässigt oder ganz außer Acht gelassen hätten. Es ist wohl möglich, daß sie in dieser Zeit der religiösen Gährung mancherlei Schwarmgeister nicht abgewehrt, ja vielleicht solche, wie die Schwenkfeldianer, sogar begünstigt haben. Gegner der kirchlichen Betreuung ihrer Untertanen sind sie gewiß nicht gewesen, wie auch die von Rögler mehrmals berichteten Schenkungen von Glocken für die Dorfgemeinden beweisen. Woher hätten sie, die dem lutherischen Bekenntnis unbedingt ergeben waren, die benötigte Anzahl protestantischer Prediger beschaffen können? Abhilfe konnte nur die Zeit bringen. Aber ehe dies in dem nötigen Ausmaße möglich war, kam die Gegenreformation nach dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts, der auch die Herrschaft der Tschirnhaus im Lande Glaz erlag.

Die kolonisatorischen Verdienste der ersten Tschirnhäuser um den erschöpften Süden des Glazer Landes werden dagegen allgemein anerkannt. Auf die Schilderung dieser Bestrebungen und Erfolge muß der nicht landeskundige Verfasser dieser Abhandlung verzichten und sie den Heimatkundigen überlassen, von denen Tschitschke besonders eingehende Untersuchungen veröffentlicht hat.

Um solche Erfolge zu erzielen, war die von Hans II von Tschirnhaus 1538 übernommene Pachtzeit von sechs Jahren natürlich unzureichend. Sie wurde annehmbar auf weitere sechs Jahre verlängert, nach deren Ablauf, also etwa 1550, an Stelle von Hans seine Söhne in Verhandlungen über den Pfandbesitz der Herrschaft Mittelwalde mit denen von Ziam pach eintraten. Sie kamen zum Abschluß im Jahre 1551. Am Montag vor St. Georgi (also am 20. April) trat Hynck Ziam pach von Pottenstein „alle Rechte des Guts Mittelwalde und Zugehör an die leiblichen Gebrüder David und Michael Tschirnhausen von Pulkenhain ab“²⁷⁾ und David Tschirnhaus erhielt am 30. Oktober 1551 die Quittung

des Zdenk von Ziam pach „über die angefangenen 150 Grosch. böhm.“²⁸⁾ Zu einem Kauf ist es in diesem Jahre anscheinend noch nicht gekommen. Die Urkunden bedeuteten vielleicht nur die Uebertragung der Pfandschaft vom Vater auf die Söhne. Der alternde Vater Hans II von Tschirnhaus, der erst 1563 starb, hatte demnach die Verwaltung des großen Besitzes seinen Söhnen überlassen, von denen sich David, offenbar der ältere, besonders damit befaßte. Denn Michael, der jüngere von beiden, befand sich anscheinend im Herrendienst am kaiserlichen Hofe. An den Turnieren, die der König Maximilian II. von Böhmen im Juni 1560 zu Ehren seines kaiserlichen Vaters und des Herzogs Albrecht von Bayern in Wien veranstaltete, nahmen auch zwei im Dienste des Erzherzogs Ferdinand von Steiermark stehende Ritter von Tschirnhaus teil, nämlich Friedrich und Michael von Tschirnhaus.²⁹⁾ Obwohl die Familienzweige, denen sie angehören, nicht genannt werden, so ist es doch unschwer, in jenem Friedrich II. von Rieslingswalde (1533—1602) und in diesem Michael von Volkenhain und Mittelwalde zu erkennen. Von ersterem wissen wir aus dem Hausbuch seines Sohnes Hans Friedrich bestimmt, daß ihn sein Vater Friedrich I. aus dem Hause Rieslingswalde „zu Reuterei, Kriegs- und Hofwesen“ erziehen ließ. Während Michaels Abwesenheit am Hofe besorgte also der ältere Bruder David in Vertretung seines Vaters Hans und seines Bruders Michael die Verwaltung der Herrschaft Mittelwalde. Dieser Umstand ist wahrscheinlich der Grund, warum Graf Stillsfried Rattowitz in seinen „Beiträgen zur Geschichte des schlesischen Adels“ und nach ihm andere Chronisten annehmen, daß der erste Besitzer und Käufer von Mittelwalde nach seinem angeblich im Jahre 1549 erfolgten Tode nur einen Sohn David hinterlassen habe, dem sie dann natürlich zwei Söhne David und Michael zuschreiben müssen.

Hans II von Tschirnhaus und Volkenhain, der ehemalige Pfandinhaber der Vorkoburg und Herr auf Mittelwalde, starb im Jahre 1563. Nach andern Nachrichten soll er zwar schon 1549 verschieden sein. Wahrscheinlicher aber ist das spätere Todesjahr, denn bald darauf trat eine wichtige Aenderung im Pfandbesitz der Herrschaft Mittelwalde ein. Nachdem nämlich die Gebrüder von Ziam pach und Pottenstein vor dem Glazer Landeshauptmann ihre Herrschaft Mittelwalde an die Gebrüder David und Michael von Tschirnhaus und Volkenhain förmlich aufgelassen hatten, erhielten letztere am 19. Oktober 1564 die Bestätigung ihres Besitzes durch einen kaiserlichen Lehnbrief,³⁰⁾ wahrscheinlich noch von Ferdinand I., denn der Kaiser Maximilian II. erneuerte den Lehnbrief zu Prag am 26. April 1567 und wiederum der Kaiser Rudolph II. zu Wien am 20. September 1577.³¹⁾ Unter den Gebrüdern von Tschirnhaus — denn sie lebten in ungesonderten

Gütern — setzte nun die Kolonisation der Herrschaft durch Ausbau der alten Dörfer und Anlegung von neuen Siedlungen verstärkt ein, wie Tschitschke in seiner Geschichte der Stadt und Pfarrei Mittelwalde nachgewiesen hat. An dieser Aufgabe waren beide Brüder beteiligt, da Michael nach dem Tode seines Vaters und dem Ableben des Kaisers Ferdinand I. annehmbar seinem unmittelbaren Hofdienst entsagt hatte. David hielt in Schönfeld Hof. Er versuchte sogar noch eine bedeutende Erweiterung seines Grundbesizes zu erzielen, indem er mit einer kaiserlichen Kommission im Jahre 1577 einen Vertrag über den Kauf der Stadt Habelschwerdt mit 13 Dörfern abschloß. Der Stadt gelang es aber, ihre Selbständigkeit zu wahren, sie bewog den Kaiser Rudolph II., dem Vertrag seine Genehmigung zu versagen. Michael hatte seinen Sitz in Mittelwalde. Dieser Stadt, dem Kernpunkt der Herrschaft, galt im Besonderen die Fürsorge der Brüder, indem sie sich um die Bestätigung der alten Stadtrechte und Erwerbung neuer Gerechtsame vermöge ihrer Beziehungen zum kaiserlichen Hofe erfolgreich bemühten. Ihren eigenen Ritteritzig, das alte durch die Stürme der Jahrhunderte wahrscheinlich arg mitgenommene Schloß, verschönerten sie 1580 durch Erbauung eines neuen geräumigeren Schlosses, das jetzt allerdings wieder das alte genannt werden muß. Für die Familiengeschichte der Mittelwalder und der Volkenhainer Tschirnhaus wichtig ist vor allen Dingen das schöne mit den Wahrzeichen der Gerechtigkeit (Schwert und Wage) und des protestantischen Bekenntnisses (Kreuz und Kelch) geschmückte Schloßportal: eine Attika mit zweimal 8 Wappen, überspannt von zwei Voluten, deren Mittelstück jetzt das Althannsche Wappen, früher wahrscheinlich das Tschirnhausische, bildet. Der Meister, dem man den Bau des Schlosses Mittelwalde, wahrscheinlich auch des Schönfelder Herrschaftshauses, und die künstlerische Ausgestaltung der Portale (siehe die Abbildungen) verdankt, ist leider nicht bekannt. In Mittelwalde sind die 16 Wappen in zwei untereinander stehenden, wagerechten Reihen angeordnet. Es ist für das Ziel dieser Abhandlung nötig, näher hierauf einzugehen.

Diese 16 Schilder stellen nämlich eine streng heraldisch geordnete Wappentafel des Michael von Tschirnhaus dar.³²⁾ Die obere Reihe enthält die Wappen von 8 Ahnen der väterlichen, die untere Reihe diejenigen von 8 Ahnen der mütterlichen Seite. Sie bestätigt alles (und bringt natürlich noch mehr als das), was im Vorhergehenden nach alten Nachrichten und Urkunden über die Herkunft und Abstammung der Tschirnhaus-Mittelwalde gesagt worden ist, und stimmt vollständig überein mit der Ahnenliste der jüngsten Tochter des Michael, der Susanna von Tschirnhaus verheiratete von Niemitz, wie sie in deren Leichenpredigt³³⁾ enthalten ist. Ihrer genealogischen Wichtigkeit wegen muß diese Ahnenliste aus den Personalien der Susanna von Niemitz geb. Freiin von Tschirnhaus und Volkenhain im Wortlaut wiedergegeben werden:

- A. 1. „Ihr Herr Vater ist gewesen der wohlgebohrne Herr Michael von Tschirnhaus undt Volkenhain auf Mittelwalde, Schönfeldt und Wölffelsdorff, welche Herrschafft und Güter in der Graffschafft Glatz gelegen.
2. Ihres Herrn Vattern Frau Mutter eine gebohrne Freyin von Kunzschin auß dem Hause Lichtenbergk.
3. Ihres Herrn Großvattern Frau Mutter eine gebohrne von Saltz auß dem Hause Kunzendorff in . . .³⁴⁾.
4. Ihres Herrn Vattern Frau Mutter Frau Mutter eine gebohrne Freyin von Schomburg auß dem Hause . . .³⁴⁾.
5. Ihres Herrn Großvattern Herrn Vattern Frau Mutter eine gebohrne Schützigin auß dem Hause Schwertau in . . .³⁴⁾.
6. Ihres Herrn Vattern Frau Mutter Herrn Vattern Frau Mutter eine gebohrne Freyin von Bodenstein auß dem Hause . . .³⁴⁾.
7. Ihres Herrn Großvattern Frau Mutter Frau Mutter eine gebohrne Dirnin von Stradelsdorff.
8. Ihres Herrn Vattern Frau Mutter Frau Mutter Frau Mutter eine gebohrne Warnsdorffin von Trauttenau.
- B. 1. Ihre Frau Mutter ist gewesen die Wohlgebohrne Frau, Frau Anna Frau von Tschirnhaus, gebohrne von Regenspurgin auß dem Hause Deschewitz in dem . . .³⁴⁾.
2. Ihrer Frau Mutter Frau Mutter eine gebohrne Nimbtzschin auß dem Hause Kessersdorff in den Fürstenthümben Schweidnitz und Sauer gelegen.
3. Ihrer Frau Mutter Herrn Vattern Frau Mutter eine gebohrne Gelherin auß dem Hause Pscheiderwitz in dem Nimbtzschischen Weichbild gelegen.
4. Ihrer Frau Mutter Frau Mutter Frau Mutter eine gebohrne Zettrigin auß dem Hause Rünzbergk in der Lausnitz gelegen.
5. Ihrer Frau Mutter Herrn Vattern Herrn Vattern Frau Mutter eine gebohrne Falkenhanin auß dem Hause Rüsselberg in dem Liegnitzischen Fürstenthumb gelegen.
6. Ihrer Frau Mutter Frau Mutter Herrn Vatern Frau Mutter eine gebohrne Zedlikin auß dem Hause Parchwitz in dem Liegnitzischen Fürstenthumb gelegen.
7. Ihrer Frau Mutter Herrn Vattern Frau Mutter Frau Mutter eine gebohrne Borschwitzin auß dem Hause Conningsdorff in dem Neißnischen Biscthumb gelegen.
8. Ihrer Frau Mutter Frau Mutter Frau Mutter Frau Mutter eine gebohrne Reibnikin auß dem Hause Girlsdorff in den Fürstenthümben Schweidnitz undt Sauer gelegen.“

Aus dieser Ahnenliste der Susanna von Tschirnhaus und Volkenhain, verehel. von Niemitz, und aus den vorangehenden Darlegungen ergibt sich nun nebenstehende (rückwärtsschreitende) Ahnentafel der Susanna von Tsch., die zugleich für ihre Brüder und Schwestern gilt und die in schematischer Form noch einmal die bisherigen Ergebnisse übersichtlich zusammenfaßt:

Die obere Reihe der Wappentafel über dem Portal des Mittelwalder Schlosses enthält nun in der That die Wappen mit den Nummern:

1 3 5 7 9 11 13 15

also die Wappen der väterlichen Seite in der heraldisch richtigen Reihenfolge, und die untere Reihe ebenso die Wappen

2 4 6 8 10 12 14 16

d. h. die Wappen der mütterlichen Seite. Die Ahnenreihe ist völlig geschlossen. Es bleibt kein Raum für einen David von Tschirnhaus, der als Sohn von Hans II zwei Söhne David und Michael gehabt haben soll (Stillfried u. a.), noch für einen Sohn von Hans II, etwa Hans III, der als Käufer oder Pächter von Mittelwalde die Kolonisation der Herrschaft begonnen hätte (Sinapius, Tschitschke u. a.). Schuld an der bisher bestehenden Verwirrung ist lediglich die falsche Angabe von Steiges Volkenhainer Denkwürdigkeiten, daß Hans II 1539 gestorben sei. Die Ahnenliste und die Wappentafel bestätigen aber auch eindeutig die im Vorhergehenden nach den Urkunden gegebenen Darstellung der Entwicklung des Geschlechts von Tschirnhaus.

Eine weitere Bestätigung finden die vorstehenden Feststellungen durch die Wappentafel am Portal des von David von Tschirnhaus im Jahre 1569 erbauten Schönfelder Schlosses. Da er (damals wenigstens) unvermählt war, hat er nur die 8 Wappen seiner väterlichen Ahnen anbringen lassen, also die 8 Wappen der oberen Reihe am Mittelwalder Schlosse, wo sein Bruder Michael saß. Und zwar bilden die vier ersten von ihnen die obere, die vier letzten die untere Reihe am Schlosse zu Schönfeld. Hier tragen die Wappen aber noch je eine Beschriftung, nämlich:

1. David von Tschirnhaus und Volkenhain.
2. Meine Mutter eine gebohrne Herren Berken Kroschina genannt von Lichtenburk.
3. Meines Vatern Mutter eine von Salez von Ruzendorf.
4. Meiner Mutter Mutter eine gebohrne Heren von Schoenburk.
5. Meines Gros Vatern Mutter eine Phterwiczin von der Schwertau.
6. Meiner Mutter Vater Mutter eine geborne Heren von Potenstein.
7. Meines Vatern Mutter Mutter eine Viren von Schtreidelsdorf.
8. Meiner Mutter Mutter Mutter eine Warnsdorfin.

Nach diesen Feststellungen, bei denen einiges aus dem Folgenden vorweg genommen werden mußte, kehren wir zu der geschichtlichen Schilderung zurück. Von den beiden Söhnen des Hans II starb der ältere, David von Tschirnhaus, am 16. Dezember 1600. Wir wissen nicht, ob er verheiratet gewesen ist; jedenfalls hinterließ er keine Erben. Da die beiden Brüder ungesondert waren, ging auch die Herrschaft Schönfeld in den alleinigen Besitz von Michael II. auf Mittelwalde über. Durch Ankauf von Wölfelsdorf und Arnitz hatte er 1596 seine Grundherrschaft erweitert. Seine Gemahlin war, wie schon angegeben, Anna von Reinsberg (Regensberg,

Regensburg). Aus dieser Ehe stamnten acht Kinder, nämlich drei Söhne, dem Alter nach in der Reihenfolge³⁵⁾ Hans (III), Friedrich und David Heinrich, und fünf Töchter, Katharina, Emerentiana, Helena, Anna Maria und Susanna. Michael war wohl der größte Grundbesitzer im südlichen Teile der Grafschaft. Sein Reichthum ermöglichte es ihm, dem Kaiser Rudolph als Beitrag zu den Kosten der Türkenkriege (nicht ganz freiwillig) im Jahre 1602 4000 Schock Meißnisch oder Taler, jeden zu 70 Kreuzern gerechnet, auf drei Jahre zu leihen.³⁶⁾

Als er sich seinem Lebensende nahe fühlte, machte er am 3. Mai 1604 sein Testament, worin er seine Söhne und Töchter in der oben angegebenen Altersfolge anführte. Ihm fügte er 1605 noch ein Kodizill bei. Bald darauf, am 19. Juli 1607,³⁷⁾ ist Michael von Tschirnhaus in Mittelwalde verschieden. Seine Gattin Anna geb. von Reinsberg überlebte ihn noch 17 Jahre; sie starb erst im Jahre 1624 zu Girnau im Exil, weil sie zu Mittelwalde, wo sie ihren Witwensitz nahm, in jener Zeit ihrem lutherischen Glauben nicht leben konnte. Bis auf Emerentiana, die ledig verstarb, verheirateten sich die Töchter an angesehene Adelige Schlesiens. Katharina, die älteste, wurde die Gattin von David Freiherrn von Logau und Obersdorf auf Schlegel, Helena heiratete Hans Wolf Freiherrn von Redern auf Krappitz, Anna Maria Otto Heinrich von Ratschin und Arnsdorf und die jüngste Susanna noch 1644 den Landeshauptmann von Strehlen und Nimptsch, Joachim von Niemiß und Jungferndorf auf Dirsdorf, wie oben schon angegeben worden ist.

Erst am 14. September 1609 kam unter Vermittelung des Glazer Landeshauptmanns Niklas von Burghaus der Erbvergleich zwischen der Witwe und ihren Kindern zustande. Hans, der älteste der Söhne, übernahm Wölfelsdorf und Arnitz, Friedrich, der mittlere, die Herrschaft Schönfeld mit Hain, Neundorf, Lauterbach, Gläsendorf, Thannndorf und Reißbach, während der jüngste Bruder David Heinrich mit Unterstützung seiner Mutter die Stadt Mittelwalde mit 6 Dörfern erhielt.³⁸⁾ In dem Erbvergleich vom Jahre 1609 werden die Söhne des Michael bereits als Freiherren bezeichnet. Es muß also kurz vorher eine Rang-erhöhung der gesamten Familie der Tschirnhaus-Mittelwalde stattgefunden haben. Ihre Beziehungen zum kaiserlichen Hof, vielleicht auch der Verzicht auf die Rückzahlung des dem Kaiser gegebenen Darlehens, waren wohl die Veranlassung, daß der Kaiser allen Kindern des Michael die Erhebung in den Freiherrnstand zubilligte. Das Schild des neuen freiherrlichen Wappens ist geviert und zeigt im 1. und 4. Feld das Stammwappen der Tschirnhaus, im 2. und 3. Feld das der Ronscha (Runsch) von Lichtenberg, auf goldenem Grunde zwei übers Kreuz gelegte, geästete schwarze Baumstämme. Mit diesem Geschlecht, das 1583 im Mannesstamme aus-

gestorben ist, waren ja die Tschirnhaus durch Hans II verschwägert und damit auch Geschlechtsverwandte der Berka von der Duba geworden, die ebenfalls ein solches Wappen führten. Eine weitere Begründung findet diese Rangerhöhung in der bedeutenden Stellung, die sich die beiden ältesten Söhne des Michael, Hans und Friedrich, am kaiserlichen Hofe erworben hatten, besonders der älteste, Hans von Tschirnhaus und Volkenhain, der sich beständig im Dienste des Kaisers Rudolph II. befand. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt. Da er aber 1611 bereits „an die 10 Jahr“ dem Kaiser treu gedient hatte, wie es in einem Briefe Rudolph II. heißt, so muß er wohl etwa 1575 oder früher geboren sein. Denn dem Hofdienst ist sicher auch eine Ausbildung auf Universitäten und auf Reisen vorangegangen. Hans wurde kaiserlicher Kriegsrat, Mundschenk und Obrister, nahm auch an einer Gesandtschaft des Kaisers nach Konstantinopel teil. Verheiratet war er seit 1610 mit Elisabeth geb. Burggräfin von Dohna, der Witwe des Ferdinand Hofmann Freiherrn von Grünthal, die ihm die Herrschaften Grafenstein (bei Reichenberg in Böhmen) und Lieben an der Moldau (jetzt Vorstadt von Prag) in die Ehe brachte.³⁹⁾ Obwohl also seine Besitzungen ziemlich bedeutend gewesen sind (er hatte ja auch noch teil an den väterlichen Gütern in der Grafschaft Glaz), so scheint doch sein Einkommen für den kostspieligen Hofdienst nicht ausgereicht zu haben. Denn am 20. Mai 1611 bekennt Kaiser Rudolph, daß „er wohl Ursache gehabt hätte, seinen Kämmerer für seine Dienste mit einem baaren Geldes-Recompens zu bedenken“. Weil dem Kaiser aber „hierzu bequeme Mittel mangelten“, so versetzt er „diejenigen Herrschaften und Güter, so in der Grafschaft Glaz gelegen, als Mittelwalde und Schönfeld, soviel davon Lehn ist, mit den dazugehörigen Schlössern, Städtlein, Dörfern usw.“ aus Lehn in Erbe, legt aber Hansens Brüdern und Mitbesitzern der Güter die Verpflichtung auf, sich wegen des Rekompens, den sie dem Kaiser sonst wegen dieser Erbverreichung zu tun schuldig wären, mit Hans abzufinden.⁴⁰⁾ Darauf zahlt ihm auf seinen Anteil der Bruder „Friedrich Freiherr von Tschirnhaus, Herr auf Friedland und Schönfeld, Röm. Kayf. Mayt. Rath und Kämmerer“ am 24. Juni 1612 die Summe von 5000 Talern, je zu 70 Kreuzern gerechnet, bar aus. Die Erbverreichung und die Ansprüche des ältesten der Brüder werden nach Rudolph II. Tode (1612) auch vom Kaiser Matthias am 24. Februar 1614 zu Budweis bestätigt. Des Hans von Tschirnhaus Geldbedürfnis bezeugt eine vom Jahre 1618 datierte, auf die Güter Grafenstein und Lieben hypothekizierte Schuldforderung der Auserwählten seiner Gemahlin, deren Begleichung auf dem Prozeßwege noch 1657 nicht entschieden war. Trotz des großen Vermögens, das aber größtenteils in Liegenschaften bestand, war bei seinem kostspieligen Leben am kaiserlichen Hofe zu Wien und in der böhmischen

Residenzstadt Prag bares Geld für ihn, wie bei vielen Großgrundbesitzern jener Zeit, recht sehr begehrt.

Der mittlere der drei Brüder, Friedrich von Tschirnhaus und Volkenhain, kaiserlicher Kammerrat in Ober- und Niederschlesien, hielt in Schönfeld Hof. Er wird auch als Herr auf Friedland (im Königsgräzer Kreis gelegen) bezeichnet; nur ist nicht bekannt, wie er zu diesem Besitz gekommen ist, vielleicht durch seine Gemahlin Juliana von Danwitz⁴¹⁾, deren Mutter in erster Ehe mit einem Freiherrn von Mettich (Tschetschau genannt) und in zweiter Ehe mit einem von Danwitz verheiratet gewesen war. Aus dieser Ehe Friedrichs mit Juliana von Danwitz stammen vier Kinder: als ältester Sohn Johann Friedrich Franz von Tschirnhaus und ein jüngerer Bruder, dessen Vornamen in den Akten und Urkunden nicht genannt sind,⁴²⁾ ferner eine Tochter Helena Juliana und eine ebenfalls nicht mit den Vornamen angegebenen Tochter, die „gar jung“ gestorben sein soll, aber den Vater überlebt hat. Bei dessen Tode am 27. August 1614 waren sie alle noch minderjährig und standen unter der Vormundschaft des Hans und David Heinrich von Tschirnhaus.

Friedrich von Tschirnhaus war unerwartet und daher ohne Testament verschieden. Zur „Abstattung“ der Witwe und ihrer Kinder wurde Ende des Jahres 1614 zwischen den Vormündern und dem Kurator der Witwe, deren ältestem Stiefbruder Joachim von Mettich-Tschetschau, ein Erbvergleich geschlossen, über dessen Einzelheiten nichts mitgeteilt wird.⁴³⁾ Da Juliana von Danwitz das Gut oder die Herrschaft Friedland in die Ehe mitgebracht hatte, so handelt es sich wahrscheinlich hauptsächlich um Schönfeld, das ihr nach dem üblichen Verfahren zum Gebrauch und Verwaltung überlassen worden sein wird bis zur Mündigkeit des ältesten Sohnes, zumal sie auf der Besizung verleiht war und auch ihre Mutter Helene von Danwitz geb. Haase Geldforderungen darauf stehen hatte. Juliana blieb aber nicht Witwe. Sie heiratete im Jahre 1616 den Freiherrn Johann Arbogast von Annaburg, Kämmerer des Bischofs von Brigen und Breslau, Erzherzog Karl von Oesterreich. Bei der Eheveredung am 20. April 1616 war auf der Braut Seite auch David Heinrich von Tschirnhaus dabei, offenbar zur Wahrung der Rechte seiner Mündel. Die nunmehrige Juliana Freiin von Annaburg starb aber bereits im folgenden Jahre 1617 zu Friedland⁴⁴⁾ „unvererbt“, d. h. ohne Testament, und ihre Mutter Helene von Danwitz folgte ihr am 20. Januar 1618 im Tode nach. Nunmehr begann der langwierige Prozeß um den Besitz der Schönfeldischen Herrschaft, weil sie von dem Frh. von Arbogast als Erbgut seiner verstorbenen Gemahlin beansprucht wurde. Die Gebrüder Hans und David Heinrich von Tschirnhaus verlangten aber zur Wahrung der Rechte ihrer Mündel und erhielten am 1. März 1618 von dem Gläzer Hauptmannschaftsverwalter George Donitz

von Idanik die Inmision in die Güter und nahmen sie ein. Der Freiherr von Annenberg erwirkte jedoch seinerseits am kaiserlichen Hofe einen Gegenbefehl vom 4. April 1618, den der mit dem verstorbenen Friedrich von Tschirnhaus verfeindete Glazer Amtshauptmann Nickel von Gersdorf sogar mit der militärischen Macht des Habelschwerdter Kreises Ende April zur Ausführung brachte, indem er die Mittelwalder Mannen des David Heintz vertrieb. Der Prozeß lief indessen weiter, während das Dorf Schönfeld in den folgenden Jahren der politisch-religiösen Wirren von einer Hand in die andere ging. Die an dem Streit unmittelbar beteiligten Personen waren längst verstorben, als der Prozeß 1653 durch einen gütlichen Vergleich zwischen den Tschirnhausischen Erben (meist Ur-erbkeln des Michael von Tschirnhaus) und der Tochter des Arbogast von Annenburg, Maria Maximiliana Gräfin von Heberstein, ein Ende fand. Die Tschirnhausischen Erben erhielten die Herrschaft Schönfeld zurück, verkauften sie aber alsbald für 25 000 Gulden rhein. an Michael Ferdinand Grafen von Althann, der mit dem Grafenhaus Heberstein verschwägert war. Jener berühmte Prozeß hat 80 000 Taler Kosten verursacht und wurde durch ein kaiserliches Absolutorium am 15. Juni 1657 endgültig geschlossen.

Nach dieser Vorwegnahme späterer Ereignisse kehren wir auf das Jahr des Ablebens von Friedrich von Tschirnhaus zurück. Rögler berichtet, allerdings ohne Nachweis, daß sein Körper zunächst im Domstift (der damaligen Jesuitenkirche) in Glaz begraben und im folgenden Jahre 1615 nach Grafenstein überführt und da beigesetzt worden sei. Tschitschke übernimmt diese Nachricht als glaubwürdig, sie ist es aber nicht. Die Herrschaft Grafenstein gehörte ja nicht Friedrich, sondern seinem Bruder Hans, der sie von seiner Gemahlin Elisabeth (Elischka) von Dohna ererbt hatte. Auch die Nachricht, daß Friedrich von Tschirnhaus ein eifriger Katholik gewesen sei und seine lutherischen Untertanen zum alten katholischen Glauben zurückzuführen vorgehabt habe, will nicht glaubhaft erscheinen. Er würde doch sicherlich seine eigenen Kinder katholisch erzogen haben. Wäre dies der Fall, so hätte sein ältester Sohn Johann Friedrich Franz, der erst 1636, also zweifelsohne vollmündig starb, in den Besitz seines Anteils an den väterlichen Gütern und anderen ihm testamentarisch (siehe unten) zugedachten böhmischen Besitzungen gelangen müssen, was nicht geschehen ist. Ob nicht auch in diesem Falle eine Verwechselung Friedrichs mit seinem Bruder Hans vorliegt, der freilich erst 1623 starb? Es wäre wohl möglich, obschon davon nichts berichtet wird, daß Hans von Tschirnhaus als Inhaber hoher kaiserlicher Würden am Wiener Hofe zur katholischen Kirche übergetreten ist. Die andern Geschwister der beiden Brüder, David Heinrich und seine Schwestern, waren jedenfalls streng evangelisch. Die jüngste von ihnen, Susanne von Niemitz, ist mit Liedern

von Paul Gerhard und Valerius Herberger auf den Lippen 1650 in Dirsdorf verschieden, ihre Mutter Anna von Reinsberg 1624 zu Girnau im Fürstentum Reisse „in exilio, weil damals die Grafschaft albereit reformiret und kein öffentlich excercitium (des protestantischen Gottesdienstes) mehr gehabt.“

Der nach dem Tode der Juliana von Danwitz völlig verwaisten Kinder Friedrichs nahm sich die Großmutter Anna von Tschirnhaus zu Mittelwalde an, während der Vormund David Heinrich ihre Rechte mit wechselndem Glück vertrat. Er saß zunächst unangefochten auf seinem Schlosse Mittelwalde. Seit Beginn des Streites um den böhmischen Königsthron stand er auf der Seite der Gegner Ferdinands und begünstigte die Wahl des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Für dessen Unterstützung durch Zahlung von 10 000 Talern wurde er am 13. Mai 1620 zum Landeshauptmann der Grafschaft Glatz ernannt. Als solcher hielt er unter großem Gepränge Hochzeit mit Marianna Hedwig geb. Burggräfin von Dohna, der Witwe eines Grafen von der Schulenburg, die in der Niederlausitz die Herrschaft Lieberose besaß. Trotz der Niederlage des Winterkönigs Friedrich in der Schlacht am Weißen Berge blieb mit Schlesien die Grafschaft Glatz noch auf der Seite des Pfalzgrafen und David Heinrich in seinem Amte, kraft dessen er auch Schönfeld wieder für seine Mündel in Besitz genommen hatte. Aber beim Anrücken der kaiserlichen Truppen im Jahre 1622 mußte er seine Güter verlassen und wurde seines Amtes entsetzt. Er begab sich mit der in seinem Hause lebenden Nichte Helena Juliana nach der Niederlausitz in sächsischen Schutz auf die Güter seiner Gemahlin und mußte zusehen, wie seine Glatzische Herrschaft Mittelwalde von kaiserlichen Beauftragten, zuerst von Philipp Rudolph, Grafen von Lichtenstein beschlagnahmt und verwaltet wurde.

So sind David Heinrich von Tschirnhaus und seine Mündel zu dem ungestörten Genuß ihrer glatzischen Güter während des Dreißigjährigen Krieges nie gelangt. Es war ihnen kurz zuvor ein noch größerer Besitz zugebracht. Wie schon erwähnt, hatte des Freiherrn Hans von Tschirnhaus Gemahlin, Burggräfin Elisabeth von Dohna, ihrem Gatten die Herrschaften Grafenstein und Lieben zugebracht. Nach ihrem kinderlosen Tode im Jahre 1611 fielen ihm diese Güter zu, die er noch durch den Ankauf von Mirschitz und Nowortschitz und „zweier Häuser in der kleinen Stadt Prag“ (Kleinseite) vermehrte. Von dem Kaiser Matthias erhielt Hans laut des Königl. Briefs zu Prag vom 2. Februar 1616 aus besonderer Gnade das Recht, diese Güter, an wen er wolle, zu vererben. Dies geschah zu Grafenstein am 29. März des Jahres 1619 durch ein Testament, das er aber, wahrscheinlich unter dem Eindruck der böhmischen Wirren und in Voraussicht des drohenden Verlusts der Güter in der Grafschaft Glatz, am 29. April 1621 zu Prag durch ein anderes ersetzte, das von hohen böhmischen Würdenträgern unterschrieben

worden ist. Er bestimmte die Herrschaften Grafenstein und Lieben mit allen zugehörigen, nicht im Glazer Lande liegenden Besitzungen zu einem Fideikommiß und setzte zuerst seines Bruders Friedrich ältesten Sohn Johann Friedrich Franz und, wenn dieser kinderlos sterben sollte, dessen jüngeren Bruder⁴⁵⁾, dann aber seinen Bruder David Heinrich, nach diesem seinen Geschlechtsvetter Georg von Tschirnhaus auf Niederbaumgarten (1570—1636) und endlich nach diesem dessen ältesten Sohn Joachim⁴⁶⁾ Ernst von Tschirnhaus (1598—1643) zu Majorats-erben ein. Bald darauf, im Jahre 1623, starb Freiherr Hans von Tschirnhaus, nachdem er noch den Kaiser Ferdinand zum Fürstentag in Regensburg begleitet hatte, auf dem die Achtung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, des gewesenen Königs von Böhmen, und die Uebertragung der Kur auf Herzog Maximilian von Bayern beschlossen wurde.

Dieses Tschirnhausische Majorat Grafenstein und Lieben ist nie ins Leben getreten. Zunächst vertrat David Heinrich als Vormund die noch unmündigen Söhne seines Bruders Friedrich. Als er aber selbst Mittelwalde seinen Gegnern überlassen mußte, hatte er gerade noch die Möglichkeit, auf vier schwer beladenen Wagen die wichtigsten und kostbarsten Gegenstände aus der Verlassenschaft seines Bruders Hans von Grafenstein nach seinem Zufluchtsort zu retten, nicht ohne sie noch in Görlik vor dem Zugriff des kaiserlichen Fiskals zu bewahren zu müssen.⁴⁷⁾ Denn er fürchtete nicht mit Unrecht auch die Beschlagnahme dieser Majoratsgüter. 1624 bemächtigte sich in der Tat Wallenstein der nordböhmischen Besitzungen der Tschirnhaus. Nach dessen Ermordung gelangte trotzdem der rechtmäßige Majoratsherr Johann Friedrich Franz von Tschirnhaus nicht in den Besitz seiner Erbschaft — ein Zeichen, daß er nicht katholisch war. Bald, im Jahre 1636, starb auch dieser; und da sein jüngerer Bruder nicht mehr am Leben war, so kam dem im Exil lebenden David Heinrich der Anspruch auf das Grafenstein-Lieben-sche Majorat zu. Vermöge seiner und seines verstorbenen Bruders Hans engen Beziehungen zum kaiserlichen Hof gelang es ihm zwar, im Jahre 1637 die Güter in der Grafschaft Glaz unter schweren Opfern wieder einzulösen. Jedoch durfte er als Protestant nicht dort seinen Wohnsitz nehmen. Die Herrschaften Grafenstein und Lieben, die ihm rechtmäßig gehörten, wurden ihm aber durch kaiserliche Verfügung, gegeben zu Preßburg am 22. September 1637, genommen, „weil er sie der Religion halber zuwider des Königreichs Böhmen Verfassung und Fundamentalgesetzen nicht besitzen könne.“ Da aber an dem Fideikommiß das ganze Geschlecht der Tschirnhaus beteiligt sei, so solle er mit seinen Anverwandten sich wegen ihrer Rechte und Gerechtigkeiten ins Vernehmen setzen. Während der Verhandlungen verstarb er jedoch am 27. März (oder 6. April n. St.) 1642⁴⁸⁾ in der Festung Peitz in der Niederlausitz, wohin

er sich wahrscheinlich der kriegerischen Vorgänge halber in Sicherheit gebracht hatte. Ueber sein Vermögen wurde der Konkurs (zu böhmisch Crida) eröffnet. Er endete 1645 nach Verkauf der Güter Grafenstein und Lieben und Abtragung der Schulden mit einem Ueberschuß von 30 000 Talern zu Gunsten der Tschirnhausischen Erben.

Diese vertrat, nachdem die obengenannten Eventualerben des Fideikommisses, Georg II von Tschirnhaus zu Niederbaumgarten und sein ältester Sohn Joachim Ernst von Tschirnhaus zu Hohenpetersdorf ebenfalls verstorben waren, der nächstälteste Sohn Georgs, der Obristleutnant Georg Sigismund von Tschirnhaus auf Wederau und Niederbaumgarten. Seine Verhandlungen mit den Geschlechtsvettern in Schlesien waren darauf gerichtet, den aus der „Alienirung“ des böhmischen Majorats Grafenstein-Lieben ihnen überkommenen Geldbetrag zur Gründung eines Majorats in Schlesien zu verwenden. Die landesherrliche Genehmigung hierzu erhielten die Tschirnhäuser am 8. November 1652 zu Prag. Erst einige Jahre später fand man den geeigneten Weg. Am 28. November 1656 ließ Georg Sigismund von Tschirnhaus nach mündlichem und schriftlichem Vertrag mit denen von Tschirnhaus aus dem Hause Volkenhain und Baumgarten gegen die 30 000 Taler sein großes Gut Niederbaumgarten mit Heizenwald vor dem Landeshauptmann Otto Freiherr von Nostitz „zu einem wahren Fideikommiß und Majorat auf“. Es hat nahezu zwei Jahrhunderte Bestand gehabt.

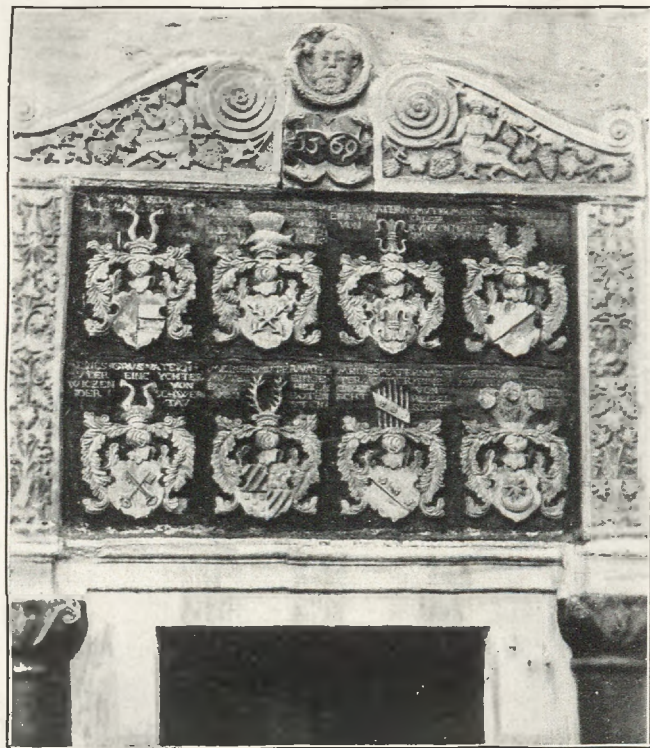
Damit war der Kreis geschlossen: Die von Volkenhain ausgegangenen Glieder des Hauses Tschirnhaus waren aus der Grafschaft Glatz über Böhmen gewissermaßen in die Heimat zurückgekehrt.

Noch nicht alle. Noch lebten in der Grafschaft und in Oberschlesien zwar keine Tschirnhäuser mehr, aber doch Abkömmlinge des adeligen Hauses, die Anspruch auf die zu dem Nachlaß des David Heinrich von Tschirnhaus gehörige Herrschaft Mittelwalde erheben konnten: die Schwestern von ihm und ihre Nachkommen und Erben. Durch ein Mandat des Kaisers Ferdinand III. vom 9. September 1642 erhielten die noch lebenden Schwestern David Heinrichs (Katharina von Logau geb. Tschirnhaus war 1631 gestorben)⁴⁹. Helena von Redern, Marianna von Ratschin und Susanna von Tschirnhaus (damals noch unverheiratet, später verehelichte Niemitz) das Anrecht auf die Herrschaft Mittelwalde und Wölfelsdorf aus dem Erbe ihres Bruders, aber, wie Tschitschke angibt, mit der Bedingung der Rückkehr zur katholischen Religion, falls sie das Erbe antreten wollten, sonst hätten sie die Güter durch katholische Beamte verwalten zu lassen. Die in demselben Jahre eintretenden schweren Kriegsdrangsale haben ihnen wahrscheinlich Gelegenheit geboten, sich dieser Bedingung zu entziehen, bis sie 1648 aufgehoben wurde. Susanna von Tschirnhaus wenigstens, die 1644 Joachim von Niemitz

Uebersicht über den genealogischen Zusammenhang der im Aufsatze genannten Glieder des Geschlechtes von Tschirnhaus.

Hans von Tschirnhaus und Berzdorf auf Krensdorf in Böhmen — Gem. Eine von Achtrix — † nicht vor 1463

Bernhard v. Tsch. im Kreise Landshut (?) † um 1508	Jabian v. Tsch. auf Nisha und Vollenhain Gem. Sabina v. † 1500 ohne männliche Erben	Hans I von Tsch. auf Nisha und Vollenhain Gem. Magdalena von Drahowitz † 1501 ohne männliche Erben	Michael I v. Tsch. und Vollenhain † 1528 1. Gem. Agnes v. Salza 2. Gem. Anna v. Hoberg	Nickel v. Tsch. und Berzdorf † 1482
	Hans II v. Tsch. u. Vollenhain auf Mittelwalde Gem. Katharina v. Konjscha und Lichtenberg † 1563	N. N. N. N.	Georg v. Tsch. auf Niederbaumgarten Gem. Dorothea von Zedlitz † um 1545	Andreas v. Tsch. auf Oberbaumgarten 1. Gem. Hedwig v. Schaffgotsch † 1582
David v. Tsch. u. Vollenhain auf Mittelwalde u. Schönfeld † 1600 ohne Erben	Michael II v. Tsch. u. Vollenhain auf Mittelwalde Gem. Anna v. Reinsberg † 1607		Hans v. Tschirnhaus auf Niederbaumgarten Gem. Magdalena von Zettrix † 1609	Sigmund v. Tsch. auf Oberbaumgarten Gem. Katharina von Zettrix † 1596
Hans III Freiherr v. Tsch. und Vollenhain auf Grafenstein und Lieben Gem. Elisabeth Burg- gräfin von Dohna † 1623 ohne Erben, Majoratsstifter	Friedrich Freiherr v. Tsch. und Vollenhain auf Schönfeld u. Friedland Gem. Juliana von Danwitz † 1614	David Heinrich Freiherr von Tsch. und Vollenhain auf Mittelwalde Gem. Marianna Hedwig Burggr. v. Dohna auf Liebrose † 1642 ohne Erben	Georg v. Tsch. auf Niederbaumgarten Gem. Magdalena von Buntsch u. Belitz † 1636	Gottfried v. Tsch. auf Oberbaumgarten Gem. Anna Maria von Hode † 1633 Mehrere Söhne
Johann Friedrich Franz Freiherr von Tschirnhaus und Vollenhain unvermählt † 1636	N. N. Freiherr von Tschirnhaus u. Vollenhain jung (vor 1636) gestorben	Hans Georg 1595—1620	Joachim Ernst 1598—1643 Gem. Eine v. Hode	Georg Sigismund 1603—1679 auf Wederau und Niederbaum- garten Gem. Katharina Elisabeth von Reibnitz. Majoratsstifter



phot. H. Heintze
(Ebersdorf)

Wappentafeln der Brüder David und Michael von Tschirnhaus
Schönsfeld
(David v. Tsch.)



phot. Böhmer
(Mittelwalde)

Mittelwalde
(Michael v. Tsch.)

als zweite Gattin heimführte und meist auf Dirsdorf lebte, ist 1650 im evangelischen Glauben gestorben (s. o. S. 117). Die Tschirnhaus'schen Erben verkauften endlich 1653, wie schon im Vergleich mit den Annenberg'schen Erben die Herrschaft Schönfeld, auch Mittelwalde für 50 000 rhein. Gulden und Wölfelsdorf mit Arnitz für 25 000 Gulden an den Grafen Michael Ferdinand von Althann. Nicht viel länger als hundert Jahre hat die zu glänzenden Erwartungen berechnete Linie der Tschirnhaus von Volkenhain und Mittelwalde bestanden.

Anmerkungen: ²⁵⁾ Die Urkunde ist nur eine Kopie des Instruments wegen Verpfändung des Schlosses Mittelwalde mit Zubehör und befindet sich im Schloßarchiv zu Mittelwalde unter Nr. 35. Trotz des Ungeschicks des Schreibers ist der Inhalt klar zu erkennen. Der Gutsverwaltung statte ich für die abschriftliche Mitteilung der Kopie und für die sonstige bereitwillige Unterstützung meiner Forschungen den gebührenden Dank ab.

²⁶⁾ Kögler hat 1806 in seiner „Dokumentierten Geschichte und Beschreibung der Herrschaft und Pfarrei Schönfeld“ (abgedruckt in Viertelj. VIII. Band. 1888) berichtet, daß David von Tschirnhaus eine geborne Kruščina von Leuchtenburg (Lichtenberg) zur Ehe gehabt habe, „wie über dem Eingang des Schönfelder Schlosses in Stein gehauen zu finden“. Hier liegt aber ein Irrtum vor, weil Kögler die dort befindliche Wappentafel heraldisch falsch gedeutet hat. Das erste Wappen der oberen Reihe der Wappentafel ist das Wappen des Vaters von David (und damit zugleich sein eigenes), das zweite Wappen derselben Reihe aber das Wappen des Vaters seiner Mutter, also das der Kruščina von Lichtenberg, wie auch am Mittelwalder Schloßportal.

²⁷⁾ Althann'sches A. zu Mittelwalde. Urk. Nr. 2. — ²⁸⁾ Ebenda. Urk. Nr. 3.

²⁹⁾ Sigmund Feierabend's Pandecta Triumphalia. Frankfurt. 1586.

³⁰⁾ Schloßarchiv Mittelwalde. Urkunde Nr. 40.

³¹⁾ Ebenda. Urk. Nr. 4 und 26.

³²⁾ An dem von David von Tsch. erbauten Schlosse zu Schönfeld befindet sich eine gleiche Wappentafel, die, wie es bei Brüdern heraldisch notwendig ist, mit derjenigen am Mittelwalder Schloß übereinstimmen muß.

³³⁾ Stadtbibl. Breslau. Genealogica betr. Tschirnhaus. Das Manuskript (Entwurf oder Abschrift?) enthält die Personalien der Susanna von Niemitz aus ihrer Leichenpredigt, anscheinend von ihrem Gemahl Joachim von Niemitz selbst angefertigt.

³⁴⁾ Lücken im Manuskript, die wohl vor Drucklegung der Leichenpredigt ausgefüllt werden sollten.

³⁵⁾ Aus welchem Grunde in einigen Schriften Hans als der mittlere und Friedrich als der älteste der Söhne angegeben wird, ist nicht ersichtlich.

³⁶⁾ Der ungenannte Verfasser der bereits angeführten Handschrift über die Mittelwalder Tschirnhaus im Breslauer Stadt-A. hat die Obligation des Kaisers, gegeben zu Prag am Tage Michaelis 1602, offenbar in Händen gehabt, ebenso wie das bald zu erwähnende Testament des Michael und andere Urkunden. In allen Fällen führt er die Bürgen und Zeugen mit vollen Titeln an.

³⁷⁾ So Kögler nach dem ältesten Mittelwalder Lauf- und Begräbnisbuch.

³⁸⁾ So Kögler in seiner Gesch. der Herrschaft Schönfeld (Viertelj. VIII), während die mir vorliegende handschriftliche Genealogie der Tschirn-

haus-Mittelwalde keine Einzelheiten über diese Erbteilung enthält. Es kann sein, daß die Brüder vorläufig 1607 noch in ungesonderten Gütern lebten, bis ein späterer Vorgang zu dieser Sonderung Veranlassung gab (vergl. Anm. 40).

³⁹⁾ Die Angabe, daß die Burggräfin Elisabeth von Dohna die Gattin des Friedrich von Tsch. gewesen sei, ist falsch. Sie geht auf Rögler zurück, der ja auch Friedrich als den ältesten der Söhne des Michael bezeichnete. Auch die anschließenden Mitteilungen Röglers und Tschitschkes über die angebliche zweite Heirat des Friedrich von Tsch. sind unrichtig.

⁴⁰⁾ Eine Erbauseinandersetzung war hiernach unumgänglich. Daß Mittelwalde, das Kernstück des gesamten Grundbesitzes von Michael v. Tsch., dem jüngsten, damals noch unmündigen Sohn David Heinrich zufiel, war nur durch Belastung der Herrschaft mit einer Hypothek von 21000 Taler möglich, die Anna von Reinsberg, die Mutter der drei Brüder, als Darlehn gab. Man erfährt bei dieser Gelegenheit, daß ein Glied der Tschirnhaus und Volkenhain zu Niederbaumgarten, Georg von Tschirnhaus (1570—1636) zu den Vormündern von David Heinrich gehörte. (Handschr. Stadt-A. Breslau.)

⁴¹⁾ Sie wird von Rögler und Tschitschke immer eine von Damiß genannt, was zweifellos falsch ist, und als zweite Frau des Friedrich von Tsch. bezeichnet, weil er in erster Ehe mit Elisabeth Burggräfin von Dohna verheiratet gewesen sei, die 1611 verstarb. Letztere aber war die Gattin seines Bruders Hans. Die Verwirrung ist sicherlich die Folge der falschen Angabe, daß Friedrich der ältere und Hans der mittlere der drei Söhne des Michael von Tschirnhaus gewesen sei.

⁴²⁾ Im Jahrgang 1890 der Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde „Der Deutsche Herold“ wird über Blätter aus dem Stammbuch der Elisabeth von Schwarzhoffer in Stettin berichtet, das sich in der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen befindet. Eins dieser Blätter soll mit „B. J. B. von Tschirnhaus“ unterschrieben und mit dem freiherrlichen Wappen der Tschirnhaus-Mittelwalde und dem Datum „Stettin den 12. Januarij 1634“ versehen sein. Diese Angabe konnte man nur auf den zweiten Sohn des Friedrich von Tschirnhaus auf Schönfeld beziehen, dessen Vornamen unbekannt sind. Eine Angabe ist aber falsch. Das Stammbuchblatt rührt vom Freiherrn David Heinrich von Tschirnhaus her, dessen etwas verschönerkte Unterschrift dem Verfasser bekannt ist. Eine Täuschung ist unmöglich, da auf demselben Blatt eine zweite Widmung sich befindet von der Hand der Mariana Hedwig von Tschirnhaus, der Gattin David Heinrichs. Letztere hat der Verfasser der Mitteilung im „Deutschen Herold“ unterdrückt. Bericht nach einer mir vorliegenden Photographie des betreffenden Stammbuchblatts.

⁴³⁾ Der unbekannte Verfasser der im Breslauer Stadt-A. liegenden Handschrift über die Tschirnhaus zu Mittelwalde gibt aufs genaueste Namen und Titel aller bei den Verhandlungen und Verträgen beteiligten Personen an, weil seine Absicht hauptsächlich auf Genealogica ging. Er vernachlässigt darüber den Inhalt der Handlungen.

⁴⁴⁾ Der Ort ihres Todes deutet darauf hin, daß Friedland zu ihrem Ehegut gehörte, das sie Friedrich von Tsch. zugebracht hatte. — Als Todesjahr wird von Rögler 1625 angegeben, was offenbar unrichtig ist. Die oben berichteten Streitigkeiten würden sonst unverständlich sein.

⁴⁵⁾ Merkwürdigerweise wird auch hier sein Name nicht genannt.

⁴⁶⁾ Das Breslauer Aktenstück schreibt Johann Ernst, den es aber nicht gegeben hat.

⁴⁷⁾ Arch. der Oberlausitzer Ges. der Wissensch. zu Görlitz. Aktenstück XIII. 101.

⁴⁸⁾ Nicht 1644, wie Tschitschke angibt.

⁴⁹⁾ Auch Helena Juliana, die Tochter Friedrichs von Tschirnhaus, war bereits vor 1642 im Exil bei ihrem Onkel David Heinrich gestorben.

Köpprich, sein Name und sein Werdegang.

Von R. Gallant, Volpersdorf.

August Knötel veröffentlichte gelegentlich der 400 jährigen Wiederkehr des Geburtstages des Astronomen Nikolaus Kopernikus in den Schlesischen Provinzialblättern des Jahres 1872 eine Arbeit: „Die schlesische Abstammung des Nikolaus Kopernikus“, in der er die Behauptung aufstellte, die Vorfahren des Nikolaus hätten in Frankenstein in Schlesien gewohnt und hätten ihren Namen von der im Kreise Neurode gelegenen Kolonie Köpprich abgeleitet. Im selben und in den folgenden Jahren hat man Knötel Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten in seiner Beweisführung nachgewiesen, was ihn jedoch nicht zum Aufgeben seiner Ansicht veranlaßt hat. Erst 1920 hat der ehemalige Breslauer Oberbürgermeister Dr. Georg Bender in seiner Schrift: „Volkstum und Heimat der Familie Koppernigk (Coppernikus)“, Band 27 der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte“ nachgewiesen, daß die Familie Koppernigk nicht aus Köpprich, auch nicht aus Frankenstein, sondern aus Köppernigk bei Neisse stamme. Da aber trotzdem selbst noch im Jahre 1925 in dem allerdings nicht zu empfehlenden Buche von Wilhelm Müller-Rüdersdorf: „Die Grafschaft Glatz, das Buch des Landes und Volkes“, auf Seite 69 zu lesen ist, daß Köpprich, Kr. Neurode, die Heimat der Eltern des Astronomen Nikolaus Kopernikus sei, halte ich es doch für nötig, noch einmal die Möglichkeiten historischer Zusammenhänge zu untersuchen.

Knötel glaubte folgendes feststellen zu können:

1. Der Vater des Astronomen Kopernikus hat mit Kupfer gehandelt. Ein Thorner Bürger Kopernik war Kupferschmied. Die Familie hat sich in früherer Zeit Koppirnik geschrieben und habe unzweifelhaft diesen Namen von Kupfer abgeleitet.

2. Die Thorner Koppirniks stammen aus Frankenstein, wo 1420 ein Peter Koppirnik als Testamentsvollstrecker eine Erbschaft an den Thorner ausfolgt.

3. In der Nähe von Frankenstein liegt ein Dorf Köpprich-Köppernigk, das in alter Zeit denselben Namen wie jene Familie geführt hat.

4. In Köpprich wird Bergbau betrieben und in der Umgebung bestehen Traditionen, welche von alten Metallschmelzen am Tierberge bei Köpprich wissen. (Prov.-Bl. 1873 S. 22.)

Der Thorner Professor Dr. Leopold Prome (Nikolaus Copernicus, Berlin 1883) übernahm von Knötel diese Gedankengänge und sagte geradeheraus, die Wiege der Thorner und Krakauer Coperniks habe in Köpprich gestanden.

Diese Behauptung lebte nun jahrzehntelang in der Wissenschaft, bis die Frage nach dem Ursprung der Familie Copernicus politische Bedeutung gewann, da sowohl die Polen als auch die Tschechen

bei der Suche nach Geistesgrößen ihrer Nationalität den großen Astronomen als den ihrigen hinstellen wollten. Es haben nämlich auch Angehörige dieser Familie in Krakau und Lemberg gewohnt, woraus die Polen zu beweisen suchten, daß Nikolaus Kopernikus Pole, die Tschechen, daß er Tscheche gewesen sei.

In diesen Streit der Meinungen brachte endlich Dr. Bender Klarheit, indem er feststellte, wie ich bereits erwähnte, daß die Wiege der Koppernicks in Köppernigk, Kreis Neisse, gestanden habe, und daß sie unzweifelhaft deutscher Nationalität gewesen seien. Er erklärte ferner, der Name Coppernik komme nicht von dem deutschen Worte Kupfer, sondern von dem polnischen Kopr = Dill oder Fenchel.

Nachdem nun für Köpprich die Beziehungen zur Familie des Astronomen Kopernikus hinfällig geworden sind, möchte ich trotzdem noch einmal auf die Behauptungen Knötels eingehen, und zwar insbesondere auf den Absatz 4, in dem von dem Köppricher Kupferbergbau gesprochen ist und festzustellen suchen, wie alt jener Bergbau sein kann.

Vorweg stelle ich fest, daß der erste Bergbau auf Erz in Köpprich sich für die Zeit um 1700 quellenmäßig nachweisen läßt. 1706 stirbt ein Metallicus Henricus Tschack in der Grube an giftigen Gasen (zweitältestes Volpersdorfer Tauf- und Begräbnisbuch). Mit Grund kann man annehmen, daß es sich um Kupferbergbau handelt, denn nach den geologischen Verhältnissen kommen andere Erze nicht in Frage. Angenommen, der Bergbau wäre schon früher dort betrieben worden, so müßten sich irgendwo Aufzeichnungen oder Hinweise darauf finden. Der Bergbau auf Kupfererze war ebenfalls wie jeder andere Erzbergbau ein Regal und unterlag demzufolge der Genehmigung des Königs und der Aufsicht des Bergmeisters. Von allen Stellen in der Grafschaft, wo Bergbau getrieben worden ist, sind Aufzeichnungen vorhanden, von Köpprich nicht. Zwar führt Knötel in seinen Verteidigungsschriften die Aussage eines Herrn Gf. P. an, dessen Identität leider nicht festzustellen ist, wonach die am Eierberg bei Köpprich in Masse eingesprengten Kupferkiese vor dem 30 jährigen Kriege von Mansfelder Bergleuten ausgebeutet worden sein sollen, die ihr Tätigkeitsfeld verlassen mußten, als die Grafschaft wieder katholisch werden mußte (1623). Geschichtlich läßt sich auch diese Behauptung nicht erweisen, auch der Volksmund weiß nichts mehr davon.

Obersteiger Bölkel-Neurode, ein ausgezeichnete Kenner der Köppricher Gesteinswelt, untersuchte auf Knötels Wunsch die Gegend auf das Vorkommen von Kupfererzen und stellte fest, daß Kupferkies vorhanden ist, ja, daß sich noch alte Schlackenhalden von einer Kupferschmelze vorfinden. Wenn wir hören, daß Heinrich der Jüngere von Stillfried, der Besitzer des benachbarten Nieder-Hausdorf, i. J. 1605 einen eigenen Hüttenmeister anstellt und das als

Beweis für den Köppricher Erzbergbau angeführt wird, so ist dem entgegenzuhalten, daß es sich hierbei nur um Kupferbergbau im Piergrunde bei Hausdorf handeln kann, dessen Schlackenhaldden von Völkel untersucht worden sind. Der Hüttenmeister ist, wie Jos. Fogger-Hausdorf einwandsfrei festgestellt hat, ein Glashüttenmeister gewesen, der die in Nieder-Hausdorf in dieser Zeit im Betrieb gewesene Glashütte geleitet hat.

40 Jahre vorher, 1563, wird der Bergmeister Scheuchel der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer aufgefordert, einen eingehenden Bericht über den in Schlesiens betriebenen Bergbau zu geben; er erwähnt den Köppricher, wie auch den Hausdorfer Bergbau nicht. (Steinbeck, Geschichte des schles. Bergbaus, Bresl. 1857, I. 178.)

Also nur lediglich auf die Angabe dieses Herrn Gf. P. (vermutlich Graf Pilati auf Schlegel), daß bereits vor dem 30 jährigen Kriege Kupferbergbau alten Traditionen gemäß betrieben worden sein solle, gründet Knötel seine Behauptung, die Vorfahren des Nikolaus Copernicus hätten aus Köpprich Erze bezogen und möglicherweise dort gewohnt. So lange es nicht gelingt, genaues Beweismaterial vorzulegen, läßt sich nur die Zeit um 1700 für den Beginn des Köppricher Kupferbergbaues festhalten.

Eine andere Frage, die bei diesen Untersuchungen erhöhte Bedeutung gewinnt, ist die Schreibweise des Namens Köpprich. Knötel behauptet, auch Köppernigk sei gebräuchliche Form und weist darum wieder auf Kopernikus. Demgegenüber sei festgestellt, daß die Form Köppernigk nie gebraucht worden ist, wenn auch Zimmermann in seinen Beiträgen zur Beschreibung Schlesiens, Brieg 1787 „Köppernigk“ schreibt. Auch Rögler schreibt in seinen „Urkundlichen Nachrichten über das Dorf Volpersdorf“ dieselbe Form, ebenso Bach und Wedekind. Die älteste urkundlich beglaubigte Form stammt aus dem zweitältesten Volpersdorfer Tauf- und Begräbnisbuche 1696 und lautet: ex Kepprichen. Niemals tritt Köppernigk in irgendwelchen Schriftstücken auf, so daß wir es hier also mit einer willkürlichen Aenderung zu tun haben. Noch heute gebraucht der Volksmund „ei a Kepprija“.

Große Schwierigkeiten ergeben sich bei der Deutung dieses Namens, denen sich auch Prof. Dr. Klemenz, ein anerkannter Fachmann auf diesem Gebiete, nicht verschließt. Er schreibt (Neuroder Heimatblätter II 123): „Da der Name auf mundartlichem Einfluß beruhen dürfte, — das Volk gebraucht ihn übrigens immer im Plural — „de Vittrich-, de Nieder-, de Hinderkeppriche“, so ist beachtenswert, daß die Aussprache immer offenes e zeigt, während die von „Kupfer“ abgeleiteten Wortbildungen in der dortigen Mundart geschlossenes, nach i zu lautendes e haben (a kipperner Loop). Wenn hiernach die Deutung Köpprich = Kupferberg zweifelhaft erscheinen könnte, so möchte ich doch vorläufig, bis eine bessere nicht gefunden wird, an ihr festhalten, gestützt auf den angeblich schon vor dem

30 jährigen Kriege hier in der Nähe am Eierberg betriebenen Bergbau auf Kupfer, auf das Vorkommen von Kupferkies in dieser Gegend, und den Namen des Rupperhübels zwischen Volpersdorf und Rohlsdorf." Die zweite Silbe des Namens, rich, ist aus brich = Berg entstanden, vergl. den Golprich = Galgenberg in Volpersdorf. Danach würde also unser Name Kupferberg oder, da das Volk die Mehrzahl, die Repprie, gebraucht, mit Kupferberge gedeutet werden können. Nicht unerwähnt soll aber bleiben, daß der Aufbau des Geländes keine Stütze für diese Deutung gibt. Zudem ist es verwunderlich, daß der Name, als er das erste Mal urkundlich in einer Taze des Gutes Volpersdorf im Jahre 1628 auftritt, als Flußname gebraucht wird, „die Reprig, nach Kunzendorf hin, ein schönes frisches Föhrenwasser" (Forellenwasser). Die Tatsache, daß besonders auf die Nähe von Kunzendorf hingewiesen wird, und nicht auf das wesentlich näher liegende Kupfergebiet von Hausdorf (Eiergrund), will mich zu der Vermutung veranlassen, daß dieser Flußname mit diesem Kupfervorkommen nicht zusammenzubringen ist. Andererseits zweifle ich auch daran, daß er mit dem in der Richtung auf Kunzendorf liegenden Kupferhübel, mundartl. Rupperhübel, sprachlich zusammenhängt, denn erstens ist am Kupferhübel weder Kupfervorkommen bekannt, noch jemals von Kupferbergbau die Rede gewesen. Zudem würde es doch merkwürdig sein, daß bei zwei räumlich eng nebeneinander liegenden, auf den gleichen Stamm zurückgehenden Flurnamen sich in dem einen das u erhalten und bei dem andern in ein e gewandelt haben soll. Blicke nur noch übrig, ihn etwa aus dem Slavischen ableiten zu wollen, aber auch dafür fehlen, wie Klemenz sagt, jegliche Anhaltspunkte, da die ganze Neuroder Gegend erst durch Deutsche „auf grünem Rasen" besiedelt worden ist und Köpprich als Siedlung überhaupt erst 1696 erstmalig erwähnt wird.

Wir sehen also, daß alle Versuche der Namensklärung zu keinem endgültigen Ergebnisse geführt haben. Vielleicht werden wir nie zu Klarheit kommen.

Nach diesen Erwägungen käme ich nun zum eigentlichen Werdegang Köpprichs. 1628 ist also von einer Siedelung im heutigen Sinne noch nicht die Rede. Ich vermute, daß das ganze Köpprichtal, bis auf die sogenannten „Niederkepprie", also den untersten Teil, auf Kunzendorf zu gelegen, in dieser Zeit unerschlossen, d. h. mit dichtem Wald bestanden und demzufolge unbekannt war. Die Niederkepprie mögen gerodet und bebaut gewesen sein, zum mindesten muß ein Verbindungssteig von Niederdorf Volpersdorf nach Kunzendorf bestanden haben. Dafür, daß ein Steig wohl auch durch den oberen Teil des Köpprichtales, ja vielleicht von Neurode ausgehend, das ganze Tal benützend, über das Gebirge nach der schlesischen Ebene geführt hat, spricht die heut noch im Volke bekannte Sage von dem Raubschloß auf dem Quingen-

berge. (Vgl. Neur. Hbl. I S. 7.) Die Räuber würden sich kaum in eine vollkommen unwegsame Gegend gesetzt haben, wo keinerlei Raubgelegenheit bestand. Daß dieser Sage ein geschichtlicher Kern zugrunde liegt, beweisen die Ausgrabungen, die Lehrer Schlums-Köprrich und ich vor einigen Jahren an der durch die Sage als Standort der Burg bezeichneten Stelle machten und die neben verkohlten Balkenresten eine Unmenge von Tonscherben zu Tage förderten, die durch Prof. Dr. Seeger, Breslau, als aus der Zeit um 1500 herum herstammend bezeichnet wurden.

Die ersten Siedlungen im Bereich des heutigen Köprrich müssen wir unbedingt in die Zeit der Entstehung der Glashütte verlegen. Um 1660 erbaut der damalige Besitzer Volpersdorfs, Freiherr von Morganthe, Erbherr auf Schlegel und Volpersdorf, im „Volpersdorfer Gebirge“, wie es in Aufzeichnungen jener Zeit heißt, eine Glashütte. Das Vorhandensein eines Quarzanges und der Holzreichtum ließen die Anlage Erfolg versprechend erscheinen. Diese Hütte stand an der Stelle, wo der Weg nach dem Rezzug vom Hauptwege, der alten Kohlstraße in der heutigen Kolonie Glashütte abgeht. Welchen Umfang die Glasbereitung gehabt hat, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen, da Aktenmaterial darüber nicht vorhanden ist. Einiges, was uns darüber Aufschluß geben könnte, verdient hervorgehoben zu werden. Die Glashütte hat ein eigenes Brauwarbar, also eigene Braugerechtigkeit gehabt, und auch ein Gasthaus war vorhanden. Johann Georg von Morganthe erbittet kurz nach 1660 die Erlaubnis, bei der Glashütte Bier brauen zu dürfen. 1664 wird dieses Gesuch von seiner inzwischen Witwe gewordenen Frau erneuert und im folgenden Jahre, am 3. März 1665, die Genehmigung erteilt. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß ein Bedürfnis zur Errichtung einer Brauerei und eines Gasthauses vorhanden gewesen ist, was entweder auf größeren Verkehr bei der Hütte und demzufolge größeren Absatz schließen läßt, oder aber, daß sich in der Nähe der Hütte eine größere Siedlung befand. Das letztere scheint nicht der Fall gewesen zu sein, denn die Volpersdorfer Tauf- und Begräbnisbücher weisen sehr spärliche Aufzeichnungen über Bewohner bei der Glashütte auf. Ueberhaupt ist immer nur von einem Glasmeister die Rede, Georg Scherer, der vermutlich aus Gablonz in Böhmen stammt, da dort zu gleicher Zeit dieser Familienname häufig vorkommt. 1667 wird er das erste Mal erwähnt, 1673 ist er noch da. Auch den Hüttenschenken finden wir in den Kirchenbüchern. Weitere Aufzeichnungen über den Personenstand bei der Glashütte fehlen in dieser Zeit vollständig, womit allerdings nicht gesagt ist, daß sie die einzigen Bewohner der Glashüttengegend gewesen seien. Häufig fehlen in den Kirchenbüchern, ganz besonders bei Leuten niederen Standes, jegliche Berufs- und Wohnungsangaben.

Der Glasmeister scheint eine angesehenere Person des Dorfes gewesen zu sein. Bei der Taufe eines seiner Kinder ist die damalige

neue Gutsherrin, Baronin von Hemm, Päte (1665 ist Baron von Hemm zu Hemmstein Besitzer Volpersdorfs) bei einem anderen Kinde sind es der Freirichter und der Amtmann. Auch erhalten seine Kinder stets zwei Taufnamen, wie die Kinder der übrigen Notabeln des Dorfes.

Der Glasmeister sowohl als auch der Hüttenschenk sind in den Sterberegistern von Volpersdorf nicht zu finden, sie sind also ver-zogen. Nachfolger sind nicht nachzuweisen, so daß wir annehmen müssen, daß die auch später nicht mehr erwähnte Hütte wieder eingegangen ist. Welche Gründe dafür ausschlaggebend waren, läßt sich schwer sagen; möglicherweise hat die Mächtigkeit des Quarz-vorkommens enttäuscht.

Nur der Name ist uns als Erinnerung erhalten geblieben, heut stehen einige schlichte Holzmacherhäuschen in der Nähe der einstigen Glashütte.

Röprrich wird als Siedelung das erstemal 1696 in den Volpersdorfer Kirchenbüchern erwähnt, und zwar stirbt damals ein Müller Kleiner. Wenn eine Mühle vorhanden ist, müssen wir annehmen, daß „Mahlgäste“ in der Nähe wohnen, da die drei Volpersdorfer Müller für den Bedarf Volpersdorfs ausreichend waren. Interessant ist, daß 1718 sein Sohn als in der Glashütte wohnend bezeichnet wird, obwohl die Mühle im heutigen Röprrich liegt. Ja selbst 1855 findet sich in einem der Volpersdorfer Hypothekenbücher noch die Röprricher Hintermühle als in der Glashütte liegend. Das veranlaßt mich zu der Annahme, daß die Besiedelung des oberen Röprrichtales im Anschluß an die Erbauung der Glashütte erfolgt ist und daß der Name Röprrich aus dem unteren Tale des Baches der „Reprig“ heraufgewandert ist, daß also Röprrich mit dem Kupfervorkommen am Pierberge nichts zu tun hat.

Es entsteht die Frage, wo die ersten Siedelungen des Röprrichtales außerhalb der heutigen Kol. Glashütte gewesen sind. Meine Vermutung geht dahin, daß der erste Siedler Röprrichs ein herrschaftlicher Teich- oder Fischwärter gewesen ist. In der schon erwähnten Lage von 1628 werden 17 Teiche als vorhanden angeführt. Diese Zahl läßt sich unmöglich nur für Volpersdorf allein nachweisen, selbst wenn man die Mühlenteiche mitrechnet. Es müssen in Röprrich noch Teiche vorhanden gewesen sein, was sich aus Resten von Dammbauten schwach erkennen läßt. In der Nähe dieser Teiche mögen wohl auch einige Häuserstellen angelegt worden sein, soweit herrschaftlicher Grund und Boden eine Besiedlung zuließ.

1756 ist die Rede von dem Stillsfriedschen Röprrich im unteren Röprrichtal, das zum Anteil des bis 1721 im Besitz der Neuroder Stillsriede befindlichen Dittrich-Hofes gehört. 1760 gar finden wir eine Bezeichnung Runzendorfer Röprrich, das zweifelsohne mit dem ersteren identisch ist.

Kögler, der erste Geschichtsschreiber Volpersdorfs, berichtet im Jahre 1799, daß in Köpprich 7 Freigärtner und 2 Häuslerstellen vorhanden seien, sämtlich auf herrschaftlichem Grunde. Die beiden Mühlen, die 1787 bei Aufstellung des neuen und letzten Urbariums zinspflichtig sind, seien ebenfalls seit einigen Jahren eingegangen. Später allerdings werden sie wieder in Betrieb genommen.

Noch 1818 hat Köpprich nur 42 Einwohner, ein Beweis, daß sich die Zahl der Stellen noch nicht vermehrt hatte.

Die eigentliche Besiedlung und Erschließung Köpprichs beginnt erst mit der landwirtschaftlichen Nutzbarmachung der „Lehden“, also der zu den Volpersdorfer Bauernwirtschaften gehörenden Hinterfelder, des Köpprichtales, in den 30-er Jahren des vorigen Jahrhunderts, als es infolge des „Ediktes über den erleichterten Besitz und freieren Gebrauch des Grundeigentums“ möglich wurde, Verkäufe aus Bauernland vorzunehmen. (9. Okt. 1807.) 1845 zählte Köpprich bereits 177 Einwohner. Die weitere Entwicklung der Kolonie hängt eng mit der zunehmenden Industrialisierung Köpprichs zusammen, mit seinem Kohlenbergbau und der Errichtung des Eisenhüttenwerkes „Barbarahütte“.

Eingangs sagte ich schon, daß der erste Bergbau 1706 nachweisbar ist. Scheinbar ist dieser Kupferbergbau aber in der Folgezeit wieder eingegangen, erst um 1850 herum wurde wieder ein Kupferfeld gemutet und auch Bergbau getrieben, die sogenannte „Rote Zeche“ am hinteren Pierberge, an der Volpersdorf-Hausdorfer Grenze. Unternehmer war ein Kaufmann Ruffer aus Breslau. Der Betrieb hat sich aber nicht gelohnt und ist bald wieder eingestellt worden. Obersteiger Bötkel schreibt diesen Mißerfolg der unsachgemäßen Arbeit unter Tage zu. Die Grube, bzw. die Mutung — von Anlagen über Tage ist nur noch ein Schacht und ein Stollenrest zu sehen — gehört heut noch einem Herrn von Ruffer.

Während des Weltkrieges hat Herr Bergingenieur Buhl der Neuroder Kohlen- und Thonwerke eine Befahrung der Grube vorgenommen, hat aber festgestellt, daß sich ein Abbaubetrieb nicht lohnen würde.

Kupferbergbau scheint also in Köpprich für immer ausgeschlossen zu sein. Das eine haben die Darlegungen jedenfalls ergeben, daß der Kupferbergbau zu keiner Zeit entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung Köpprichs ausgeübt hat.

Anderes ist es mit dem Kohlenbergbau gewesen. Die älteste urkundliche Erwähnung des Bergbaus auf Kohlen im Neuroder Revier ist eine Eintragung auf Blatt 3 des „Verschlossenen Stadtbuches von Neurode“ aus dem Jahre 1468, wo von einer „colung wnder der buche“ die Rede ist, die der Grundherr v. Stillfried auf Neurode einem seiner Untertanen überlassen hat. v. Festenberg-Päckisch gibt einen Pachtvertrag eines Bauern Wenzel mit Stillfried vom Jahre 1491 als früheste Erwähnung an. (Geschichte

des Niederschlesischen Bergbaus, Bresl. 1888.) 1594 fragt die Schlesische Kammer den Landeshauptmann v. Reichenbach zu Frankenstein bezüglich des in der Grafschaft Glatz umgebenden Steinkohlenbergbaus an und erhält Bericht, daß ein besonderes Privilegium, das die Kohlengruben betrifft, nicht vorhanden sei. Die betriebenen Gruben seien alt. Vor langer Zeit seien diese von den Bauern erbaut worden und gegen einen jährlichen Zins, den sie an den Grundherrn entrichteten, betrieben worden. 8 Gruben seien von diesen sogar käuflich erworben. Ein großer Nutzen sei von den Gruben nicht zu nehmen.

Daraus können wir folgendes schließen: 1. Sogenannte Bauernschächte sind vorhanden gewesen, 2. die Grundherrschaft nimmt für sich das Eigentumsrecht an den Kohlen in Anspruch.

Auf Köprricher Gebiet, wenn wir die Grenze gegen Volpersdorf ganz willkürlich in der Richtung der heutigen Seilbahn ziehen wollten, waren derartige Gruben nicht. Bauerngruben sind allenfalls auf dem landwirtschaftlich genutzten Teile Volpersdorfs gewesen. Noch heut nennt man die kleinen Halden längs der „alten Kohlenstraße“ die „Bauernschächte“. Der Beginn des Köprricher Kohlenbergbaues liegt wesentlich später, doch wird es zweckentsprechend sein, den Volpersdorfer und Köprricher bei unserer Betrachtung nicht zu trennen.

1697 ist das Geburtsjahr des aktenmäßig feststellbaren Kohlenbergbaus in Volpersdorf. Franz Anton, Freiherr von der Hemm bittet das Glazer Amt um die Genehmigung „minderen mineralischen Bergbau“ betreiben zu dürfen. Es nimmt wunder, daß er sich um diese Erlaubnis bemüht, da bisher die Kohle immer als Eigentum des Grundherrn betrachtet worden ist. Ohne weiteres wird ihm auch die Genehmigung erteilt. Er legt ein Bergwerk in der Nähe des Gutshofes an auf der heut noch bestehenden Mutung Schloßhof. Dort, wo heut das „Wiesenhaus“ steht, ist noch die Stelle des Stolleneingangs zu erkennen. Die Arbeit wird gewiß recht langsam vorstatten gegangen sein, denn wie überall zu damaliger Zeit wurde sie nicht von gelernten Bergleuten, sondern von Tagelöhnern aus dem Dorfe verrichtet. Zudem sind die Bergwerke immer nur mit einigen wenigen Leuten belegt, 6 erscheint schon als hohe Zahl. 1712 ersucht er erneut um die Konzession zum Bergbau. Vermutlich hatten die Arbeiten längere Jahre inzwischen geruht. Ein Stollen von 600 Ellen Länge zum Abbringen der Grubenwässer wird geschaffen. Wie lange der Betrieb aufrecht erhalten worden ist, läßt sich nicht feststellen; Tatsache jedoch ist, daß zur Zeit der Besitzergreifung Schlesiens durch Preußen (1740) weder in Volpersdorf noch in Köprrich Kohlenbergbau getrieben wurde. (1741 waren nur die Gruben in Ekersdorf, Schlegel und Büchau in Betrieb. 1763 arbeiteten daran zusammen 18 Bergleute.)

1755 macht ein Bergrat Lehmann auf Befehl des Königs eine Inspektionsreise und sucht im Anschluß daran die Breslauer Kammer für die Kohlen von Volpersdorf zu interessieren. Daraufhin bittet v. Hemm wieder um die Bergbauerlaubnis. Sofort wird mit der Arbeit begonnen, er steckt 1000 Taler in den Betrieb, hat aber im folgenden Jahre noch keine Ausbeute. Zu Beginn des 7 jährigen Krieges wird der Betrieb wieder eingestellt und ruht bis 1779, wo er wiederum im selben Felde mutet und die Grube „Valentin“ nennt. Aber auch dieser Mutung war kein Erfolg beschieden, bald muß er den Betrieb einstellen, weil es ihm nicht gelingt, des Wassers Herr zu werden.

1781 bekommt er wiederum einen neuen Schurffschein und baut. Graf Reden, der schlesische Oberbergmeister besucht die Grube und fordert v. Hemm auf, seine Feuerungen im Schloß auf Steinkohle einzurichten. Bisher wurde die Kohle nur im Betriebe des Kalkofens und der „Ziegelscheune“ verwendet. Er arbeitet weiter, hat wohl auch lohnende Ausbeute, zieht sich aber bei einer Revision der Anlage einen Verweis wegen unbergmännischer Arbeit zu. 1785 beginnt er mit dem Bau eines 700 Meter langen Stollens, legt ihn aber zu eng an und läßt ihn verschlammten, wofür er wiederum einen Verweis erhält. Nun stellt er Waldenburger Hauer an, und jetzt scheint die Arbeit einigermaßen sachgemäß ausgeführt zu werden. Es wird gesagt, daß gute Stückerkohlen gefördert worden seien. 1786 förderte man 17545 Scheffel à 54 l., 1791 — 17870. 1793 wurde Volpersdorf an den Grafen Magnis auf Eckersdorf verkauft, der schon in Eckersdorf Bergbau trieb. Daß von dieser Zeit an die Förderung ständig zurückging, — 1799 — 6573 Scheffel i. W. von 589 Talern, bis sie 1810 gar nicht mehr als Grube genannt wird, scheint daran zu liegen, daß man inzwischen in Köpprich günstigere Flözverhältnisse erkannt und 2 neue Gruben eröffnet hatte. 1801 hatte ihre Belegschaft noch 18 Mann und 3 Offizianten betragen.

1790 hatte Hemm die Sophie-Grube gemutet und eröffnet. Da aber weder Mutungs- noch Betriebsakten aufzufinden sind, muß man annehmen, daß sie kurz nachher wieder eingegangen sei. (Sophie-Feld, heut noch so genannt, an der Hausdorfer Grenze.)

1793 wurde, ebenfalls noch von Hemm, die Rudolfsgrube gemutet und aufgerichtet, die bald auch gute Ausbeute gab. 1799 wurden schon 3522 Scheffel, die Hälfte Stückerkohlen, gefördert. 1806 förderte sie, wahrscheinlich zusammen mit „Valentin“, 42000 Scheffel im Werte von 6535 Talern. Sie hatte in diesem Jahre 3234 Taler Ueberschuß.

Von einem Großbetriebe kann man allerdings hier noch nicht sprechen. Wagenförderung war zwar eingeführt, aber das war immer noch kein großer Fortschritt gegenüber den bis dahin gebräuchlichen

Schubkarren. Im Schacht war ein gewöhnlicher Haspel, der mit der Hand betrieben wurde.

Das Wasser, soweit es nicht durch den noch heute erhaltenen „Pfarrstollen“ abfloß, mußte im Haspelbetrieb mit Schöpfseimern heraufgeleiert werden. Es war also, wollte man nicht durch den Bau vieler kostspieliger Stollen die Anlage unrentabel machen, nicht möglich, größere Tiefen zu erreichen.

Die Wetterregulierung geschah durch sogenannte Wetteröfen, die die verbrauchte Luft im Feuerschacht nach oben zogen. Der Förder schacht war, wie heute noch, der Einziehende.

1840 wird Sophie wieder eröffnet und hat eine Belegschaft von 42 Mann. Eine Verbindung mit der Rudolfgrube wird angestrebt.

Rudolph fördert in diesem Jahre mit einem Schichtmeister und 2 Steigern 19 850 Tonnen zu 4 Zentnern zu einem Selbstkostenpreis von 9 Silbergroschen 7 Pfennige pro Tonne.

1858 werden mit einer Belegschaft von 295 Mann bereits 146 631 Tonnen gefördert, allerdings zusammen mit Sophie, mit der sie jetzt unter Tage Verbindung hat. In diesem Jahre hat sie die größte Belegschaft sämtlicher Gruben des Neuroder Reviers, Schlegel als nächststärkste nur 215. Es war inzwischen eine Dampfmaschine aufgestellt worden, die nun größere Förderung und größere Belegschaft ermöglichte. Zudem war die Nachfrage nach Kohlen ungeheuer groß, da wir jetzt in das Zeitalter des Dampfes eintreten, wo jede Maschine Kohlenfeuerung brauchte.

Inzwischen war ein neuer Industriezweig in Köprrich entstanden, 1856 war die Grundsteinlegung des Eisenhüttenwerkes Barbarahütte erfolgt, die in der Folgezeit die in der Grube sich findenden Raseneisenerze verhüttete und zeitweilig bis zu 400 Mann Belegschaft hatte.

Durch die erweiterten Verdienstmöglichkeiten hatte sich naturgemäß eine größere Anzahl von Menschen hierher gezogen. Familienhäuser mußten gebaut werden, die Kolonie, die einst so stille, trauliche Waldeinsamkeit, belebte sich mit schaffensfrohen Menschen, so daß die Einwohnerzahl heute gegen 1000 beträgt und voraussichtlich noch steigen wird.

Quellen und Literatur. 1. Ortsakten Wolpersdorf, Staatsarchiv Breslau. — 2. Wolpersdorfer Kirchenbücher, Pfarrarchiv Wolp. — 3. Schloßarchiv Ekersdorf, Kr. Neurode. — 4. v. Festenberg-Packisch. Geschichte des Niederschles. Bergbaus. Breslau 1888. — 5. Hermann Fechner. Geschichte des Schles. Berg- und Hüttenwesens von 1741—1806. Berlin 1903. — 6. Rudolph v. Stillfried. Geschichtliche Nachrichten vom Geschlechte Stillfried v. Rattonitz. Berlin 1869/70. — 7. Steinbeck. Geschichte des Schles. Bergbaues, seiner Verfassung, seines Betriebes. Breslau 1857. — 8. Georg Anton Volkmann. Silesia subterranea. Leipzig 1720. — 9. Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen. — 10. Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung Schlesiens. Brieg 1789. — 11. Georg Bender. Heimat und Volkstum der Familie Köprrich. Breslau 1920. — 12. Kögler. Nachrichten über das Dorf Wolpersdorf. Vierteljahrschrift V 1885/86. — 13. R. Klemenz. Die Ortsnamen des Kreises Neurode. Neur. Hbl. II (1925). — 14. R. Boese in: Hbl. 8. Jahrg. [1922] S. 27.

Die St. Jakobskapelle in Glaz.

Von S. Albert.

„In der Glätzischen Pfarrkirche“, so mußte schon der biedere Aelurius ¹⁾ zu rühmen, „steht eine berühmte Capelle, welche man die Conter = item die Jacobs Capelle nennet ... Erstlich pfelet man sie die Conter Capelle zu heißen, darumb, daß die Herren Commendatores darinnen dem Gottesdienst ben gewohnt haben, wann sie zur Kirchen gegangen seyn. Wie den auch der gewölbte hohe Gang aus dem Conterhose, hart bey dieser Capelle in die Kirche hinein ein Thüre hat, durch welchen Gang vnd Thüre / die Comptherr oder Commendatores in diese ihre Capelle gelanget seyn. Darnach pfelet man auch obangerührte Capelle in der Pfarrkirchen zu Glaz, die Jacobs Capelle zu nennen. Weil vor Jahren die Walfartsleute, die man Jacobsbrüder nennet, in großer Anzahl zu solcher Capelle kommen vnd angelanget seyn. Dannenhero ist auch vor Zeiten ein ausge schnitztes Bild, an den Pfeiler, so derselben Capelle gleich ober stehet, auffgerichtet worden, welches Bild einem Jacobsbruder, welcher in der Hand einen Jacobsstab träget, vnd umb sich her viel Moscheln hangen hat, gleich vnd ehulich siehet: Vnd solch Bild ist auch biß auff den heutigen Tag noch allda zu befinden.“

Ihrer Entstehung nach geht diese Kapelle auf die Zeit unmittelbar vor Beginn der sogen. Reformation zurück. Stellten doch am 14. April 1500 fünfzehn Kardinäle der hl. katholischen Kirche in Rom einen Ablass aus (G. Qu. II. S. 517), dessen Erträge ganz offenbar zur Bestreitung der durch den Bau entstehenden Kosten dienen sollten und weist doch noch heute die an einem Schlußstein befindliche Jahreszahl deutlich darauf hin, daß bereits im Jahre 1501 ihr Gewölbe fertiggestellt wurde, und zwar in baustilistischen Formen, die Lutsch ²⁾ nicht Anstand nahm, als „pikant“ zu bezeichnen. Aus der Chronik des Schneiders Pankraz (Viertelj. X. S. 316) erfahren wir auch noch weiter, daß die Kapelle im Jahre 1503 eingeweiht und im Jahre 1510 „mit schönen Figuren gemalt“ worden ist, während die Urkunde vom Freitag nach Regidi 1501 zu allem Ueberflusse dartut, daß gleichzeitig mit der Errichtung der genannten Kapelle in Glaz auch die noch heute bestehende Jakobibruderschaft ins Leben gerufen wurde, die früher dort mit besonderer Vorliebe ihre kirchlichen Veranstaltung abzuhalten pflegte, wozu in der That wohl allezeit mehr der intime Charakter der Vertlichkeit schon deshalb besonders gereizt haben muß, weil die Raumverhältnisse größeren Versammlungen kaum jemals Unterkunft zu bieten vermochten.

Dennoch hat gerade die Jakobikapelle in den religiösen Kämpfen des 16. Jahrhunderts eine gewisse Rolle gespielt, da der Glazer Malteserkomtur, als dessen Privatkapelle sie gewissermaßen anzusehen war, wenigstens diesen Teil der Glazer Pfarrkirche für sich in Anspruch nehmen konnte, als es sich darum handelte, die Rechte seines Ordens auf das in den Händen der Glaubensneuerer befind-

liche Gotteshaus von neuem geltend zu machen. Da M. Tschitschke diesen Vorgang auf Grund eines Prager Nuntiaturberichtes früher bereits in diesen Blättern³⁾ geschildert hat, braucht hier nur daran erinnert zu werden, daß am 11. September 1591 zwischen dem Großballei der Johanniter Philipp Riedesel von Roneberg und dem Oberstprior der Johanniter in Böhmen Matthäus Leopold Popel von Lobkowiz einerseits, dem Landeshauptmann Melchior von Rechenberg, Heinrich von Ratschin zu Arnsdorf als Landesältesten, David von Tschirnhaus und Dittrich von Haugwitz als Besitzern, sowie Christoph Pruß als Ratsältestem andererseits, ein Kirchenvertrag geschlossen wurde, der vorzugsweise bestimmte, es „soll dem Hochlöblichen Ordenn, so wol alls der Stadt frey stehen, durch ihre hierzu verordnete Priester die Administrierung vnnnd gebrauch aller heiligen Sacrament, vnnnd das Exerctium catholischer Religion außserhalb ihreß der Stadt Predigstults, so ihnen allein zugelassenn, auß der seitten nebenn dem hohenn Altar, dahin ygo die Beichtstütle gestellt, deßgleichenn auch in der Cappellenn bey S. Jacob zu haltenn, verbleibenn vnnnd der vorige Altar so aldar gewesen auß der Sacrnsteyn alda hin transferiret werden ... Der Stad aber sol auch ihr Exerctium religionis inn der gangenn Kirchen (außer gemeldeter Ortt, welche die katholischen Priester innen haben) mit Predigenn, ausspendung der Sacramenten vnnnd andern Ceremonien, wie biß hero geschhehenn, gleichergestaltt ungeirret gelassenn werdenn⁴⁾.“

Vielleicht hätte sich bei beiderseitigem guten Willen auf Grund dieser Vereinbarung damals auch ein friedliches Nebeneinanderleben der beiden Konfessionen ermöglichen lassen, obwohl der Prager Vertrauensmann des Propstes Rirmiser, Sartorius, die von den Maltesern gemachten Zugeständnisse in dem Briefe vom 27. September 1591 offen als „satis iniqui et catholicis vix tolerabiles“⁵⁾ bezeichnen zu müssen glaubte. Tatsächlich aber scheinen die getroffenen Abmachungen nur auf dem Papier gestanden zu haben, da der Glazer Rat bald genug das alleinige Verfügungsrecht über die ganze Kirche für sich in Anspruch zu nehmen mußte. Jedenfalls ließ er, als ein paar Jahre darauf größere Ausbesserungen an der Kirche notwendig wurden, dem Turmknopf der Jakobskapelle die folgende Urkunde einverleiben, die aggressiv und selbstbewußt genug gehalten ist, um ohne weiteres erkennen zu lassen, wie rasch und wie gründlich sich bis zum Jahre 1602 die Verhältnisse bereits geändert hatten. Diese Urkunde lautete⁶⁾:

„Ao 1602 Sacello S. Jacobi novum nodum superimposuit Senatus, cui inscriptum imposuere in membrana sequi. tenoris:

No 1602 Aug. 27. Bey Regierung deß Allerdurchläuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herren Rudolphi deß Andern Erwöhlten Römischen Kayßers ect. den 27. Augusti (zu welcher Zeit diese Kirch und Gemeinde, wegen der Augspurgischen Confession und Lehr große Anstößen geliedten, wie den auch gleicher weise der Pfarr auffm grunde [Schreckendorf], berührter Ursachen halber seines Amts entsezet, und die Kirch daseibst verschloßen, und bewacht worden) hat ein Erbarer Rath, die unten gesäzte Personen, unan-

gesehen, daß sie diese Kirche abzutreten, und dem Orden S. Joannis Hierosolymitani einzuraumen gezwungen werden wollten, diesen Knopff herausssetzen laßen. Gott der Unsers Heyls grundthurm, und feste Burg ist, der wolle seines worts und Evangelij, und aller, so es herzlich lieben und vertheidigen, ein mächtiger Beschützer und Erhalter seyn.

Folgen die Raths und Ambtspersonen.

H. Sebastian Grünauer, Senior,	das ist Primas.
H. Melchior Müch.	H. Greger Reuber.
H. Christopff Nitsch.	H. Sigismund Hauck.
H. Hans Neubeck.	H. Caspar Herman.
H. Paul Huldenreich.	H. Hans Schüller.
H. Michal Heinz.	H. Sebastian Grünauer, Junior.

Und Salomon Rötner, so dieses geschrieben, war dazumahl Stadt und Waißen Schreiber.

Caspar Renelt Ranzler, und Ernst Elner deß Raths Keller Schenk. Kirchen und Schuldiener waren 1602, als gedachter Knopff aufgesetzt worden:

Herr Georgius Tschugner Pastor.
 H. David Reglus und H. Nicolaus Thomas, Diaconi.
 H. M. Joannes Wittecop, Rector Scholae.
 H. Bartholomaeus Rebel, Corrector.
 H. Thomas Noter, Cantor.
 H. Martinus Werner, Locat.
 H. Jacobus Schritt, Auditor.

Christe Lupos rapidos sacris ab ovilibus arce,
 Atque tuum sacro Numine pascere gregem.
 Sic pia Religio, sic laus tua Christe manebit:
 Et sic florebunt Curia, Templa, Scholae.

Zu deutsch: „Christe! Von den dir heiligen Schafen wehr' ab die reißenden Wölfe,
 Und in heiliger Gut bewahr' stets fort deine Herde.
 Wohl ist es dann um den Glauben bestellt und das Lob deines Namens
 Immer blüh'n dann auch fort mit dem Rathhaus, Tempel und Schulen.“

Im übrigen lag es ja auch ganz im Sinne dieser Entwicklung, wenn der lutherische Schneider Pankraz Scholz⁷⁾ im Jahre 1614 die Tatsache berichten konnte: „Am 12. Dezember kam der oberste Direktor der Krone Böhmen und gewesene Schloßhauptmann [Georg Zejka von Olbramowitz] nach Glaz und beehrte vom Räte die St. Jakobskapelle, in die er eine besondere Tür brechen lassen wollte; der Rat verweigerte aber die Herausgabe. Der Direktor zog mit großem Zorne ab und will bald wiederkommen.“ Dennoch sollte erst die Einnahme von Glaz durch die Truppen des Kaisers am 26. Oktober 1622 den großen Umschwung der Dinge bringen.

Die kirchliche Restauration begann am 19. März 1623 mit der Rekonziliation der Glazer Pfarrkirche⁸⁾, die damit von neuem dauernd in den Besitz der Katholiken kam. Von der „kezerischen“ Einlage im Turmknopf der Jakobikapelle schien indessen niemand etwas zu ahnen. Sie wurde erst am 20. Juni 1673 dort entdeckt, freilich ohne besondere Gnade zu finden⁹⁾. Wohl ward sie für spätere Zeiten im Pfarrarchiv hinterlegt, aber auch dort ist sie verschwunden und wäre sie nicht in Abschrift auf dem Zusatzblatt eines alten Melurius auf uns gekommen, würde wohl ihr einstiger Wortlaut für immer verschollen sein.

Auch von weiteren Einlagen in den Turmknopf der Jakobikapelle ist nichts mehr verlautet, bis man in unseren Tagen, anknüpfend an frühere Traditionen, einen Gebrauch wieder aufnahm, den die Vorfahren ehemals so gerne übten. Wenigstens hat man bei der neuerdings im Gang befindlichen Renovation der Pfarrkirche auch dem Turmknopf der Jakobikapelle von neuem das Interesse zugewandt und ihm eine Urkunde einverleibt, die, wenn auch weniger poetisch als ihre Vorgängerin, dennoch eine Reihe von bemerkenswerten Einzelheiten dem Gedenken der Nachwelt zu überliefern versucht und also lautet:

„Glatz, den 5. August 1929.

Im Jahre 1929, und zwar am 7. Januar, wurde endgültig mit der Renovation der fast baufälligen Kirche begonnen. Die Arbeiten an der Südfront, die mit zirka 110 000 Mk. veranschlagt sind, waren an nachstehende Firmen vergeben: Steinmehrfirma Zeidler & Wimmel, Bunzlau, Maurermeister Kurt Teuscher, Glatz, Klempnermeister Josef Zenker, Glatz, Dachdeckermeister Krause, Glatz. — Die Bildhauerarbeiten wurden ausgeführt durch Bildhauer Patschke in Firma Zeidler & Wimmel. — Das Kupfermaterial zu den Dachrinnen und Dächern lieferte die Firma Schlaue, Breslau, und kostete allein 14 081,76 Mk.

Beim kath. Pfarramt befinden sich zur Zeit: Stadtpfarrer u. erzb. Notar Dr. M o n s e, durch dessen Eingreifen ist die Renovation der Kirche erst in Angriff genommen worden; Oberkaplan Maximilian Franke, Kaplan Julius Knittel, Kirchassenrendant Paul Wilhelm und Unterglädner Karl Chasloupka. — Der Leiter des Hochbauamtes ist zur Zeit Renovation- und Baurat Dr. ing. B u d d e b e r g. — Die Gelder für die Renovation der Südfront wurden aufgebracht aus Kirchensteuern und Kollekten 1927—28, aus einem Lottericeanteil von 25 000 Mk., aus einer einmaligen Staatsbeihilfe von 12 000 Mk. und dem Patronatsanteil ($\frac{1}{3}$ der Baukosten). — Bei der hiesigen Minoritenkirche ist seit 1. 4. 1927 der jedesmalige Präses der Franziskaner-Niederlassung Kuratus. Zur Zeit Dr. Franziskus Czech.“

Danach bleibt dann wohl nur noch das eine zu sagen: Möge sich in der Geschichte der Jakobikapelle auch ferner das eine Säkulum segensreich an das andere reihen und trotz aller Veränderung die Glatzer Bevölkerung allezeit in Treue zur Religiosität ihrer Ahnen stehen.

Anmerkungen: ¹⁾ Glaciographia p. 280. — ²⁾ Die Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Breslau [1887] S. 14. — ³⁾ Wie die St. Jakobskapelle den Katholiken blieb (1591) in: Hbl. 15. Jahrg. [1929] S. 113 ff. — ⁴⁾ Mag.-Bl. Glatz: Priv. Buch II. fol. 129. — ⁵⁾ G.-Qu. VI. 3. S. 92. — ⁶⁾ Pf.-Bl. Glatz: 3 12 b. — ⁷⁾ Viert. X. S. 325. — ⁸⁾ Pf.-Bl. Glatz: D 4. XXXII. Relationes ect, wo es also heißt: „Anno 1623 Dominica III. Quadragesimae 19 Martij erat. Reconciliatum est Templum Parochiale Glacij cum Coemiterio per Reverendissimum Suffraganeum Wratislaviensem D. Martinum Kolsdorff, ab hora 6 matutina, usque ad dimidium 7. Postea in signum laetitiae compulsari coeperunt campanae et Hora 8 haberi concio in novissima Templi cathedra, ... ad elegantiam dixit eam Reverendissimus Abbas Camencensis Fabianus Krause ... Sacrum deinde habuit solenne Reverendissimus Suffraganeus: quo finito cantatum est solenniter Te Deum Laudamus. Cum toto Clero erant Sacerdotes 12, computatis 3 Praelatis: erat autem Praelatus Tertius Reverendissimus Abbas Henrichoviensis. Pridie in Sacristia calices, et alia apparamenta consecrata fuere mañe.“ — ⁹⁾ „20. Junij Anno 1673 repertum est hoc scriptum et habetur D 11 i.“ Heute fehlt es dort. (Vgl. G.-Qu. VI. 3. S. 101.) 1709 wurde die Jakobskapelle mit Marmor gepflastert.

Bausteine

Die Matur des Erzbischofs Ernst von Pardubitz [1352].

Unter den vielen frommen Stiftungen, die der erste Prager Erzbischof Ernst von Pardubitz noch zu seinen Lebzeiten für die Glaser Kirche machte, befand sich bekanntlich auch die sogen. Matur, d. i. eine gesungene Frühmesse zu Ehren der allerheiligsten Jungfrau, die alle Tage abgehalten werden sollte „und unter derselben das Salve Regina nach dem Agnus Dei zu singen“. Die betreffende Urkunde, datiert Glaz den 8. Januar 1352, ist im Glaser Pfarrarchiv erhalten und mit der Urkunde vom 12. Juli 1350 über die Stiftung der Mansionare, denen die Abhaltung dieser täglichen Frühmesse obliegen sollte (Hbl. 16. Jahrg. [1930] S. 33), noch heute ein beredtes Zeugnis für den frommen Eifer, mit dem Ernst von Pardubitz das religiöse Leben im Glaser Lande zu immer größerer Entfaltung zu bringen suchte. Es ist indessen nur wenig bekannt, daß der hochgenannte Kirchenfürst für diese Matur beim Apostolischen Stuhl wiederholt auch besondere Ab-lässe erwirkte. Außer einem kurzen Regest in der Zeitschr. f. Gesch. Schles. (25. Bd. [1891] S. 303) ist, soweit ich sehe, von diesen Ablässen bisher nur bei J. F. Novak (Acta Innocentii VI [1907] p. 65 u. 366) die Rede gewesen, wenn er auch nur die betr. Bittgesuche an Papst Innocenz VI. veröffentlicht hat. Die päpstl. Ablassdekrete sind dagegen in W. noch unveröffentlicht und mögen daher nach einer Abschrift, die ich im Päpstl. Geh. Archiv in Rom gemacht, an dieser Stelle folgen. Der erste Ablass wurde unter dem 28. Oktober 1353 mit folgenden Worten beantragt: „Avinione, 1353 Octobris 28. Supplicat Sti Vre devotus orator vester Arnestus archiepiscopus Pragensis . . . quatinus, cum ipse ordinaverit, quod in parochiali ecclesia in Glaz sue Pragensis dioc. pro consolacione incolarum dicti loci missa una diebus singulis in aurora cantetur et ad dictam missam prefati incole cum devocione confluant, dignemini omnibus interessentibus dicte misse aliquam singulis diebus indulgenciam misericorditer elargiri“. Das Verleihungsdekret, das noch am gleichen Tage ausgestellt wurde, lautet wie folgt (Arch. Vat. Reg. Vatic. Tom. 224. p. 471): „Universis Christi fidelibus praesentes litteras inspecturis salutem ect. Splendor paternae gloriae, qui sua mundum illuminat ineffabili claritate, pia vota fidelium de clementissima ipsius maiestate praerantium tunc praecipue benigno favore prosequitur, cum devota ipsorum humilitas sanctorum meritis et virtutibus adiuvatur. Cupientes igitur ut ecclesia parochialis in Glatz Pragensis. dioec., in qua ven. Frater noster Arnestus Archiepiscopus Pragensis pro consolatione incolarum dicti loci unam missam in aurora singulis diebus ordinavit celebrandam, congruis honoribus frequentetur, et ut ipsi fideles eo libentius causa devotionis confluant ad eandem quo ibidem uberi dono celestis gratiae conspexerint se refectos, de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli Apostolorum auctoritate confisi, omnibus vere poenitentibus et confessis, qui causa devotionis ad dictam ecclesiam dum dicta missa celebrabitur convenerint, et ipsam missam devote audierint, centum dies de iniunctis eis poenitentibus singulis diebus videlicet diebus quibus dictam missam devote audierint ut praefertur misericorditer relaxantur. Praesentibus post decennium minime valituris. Datum Avinione V. Kal. Novembris Anno primo“. — Der Umstand daß dieser Ablass nur auf 10 Jahre Gültigkeit haben sollte, veranlaßte dann den Erzbischof unter dem 7. Mai 1359 um seine Erneuerung einzukommen. Das betr. Gesuch an den päpstl. Stuhl lautete also: „Avinione, 1359 Maii 7. Significat Sti Vre devotus vester Arnestus archiepiscopus Pragensis, quod ipse dudum ad divini cultus et devocionis fidelium augmentum ordinavit, ut in ecclesia parochiali in Glatz sue dioc. missa de beata virgine singulis diebus in aurora diei debeat celebrari. Et quia ad predictam missam multitudo populi solet singulis diebus devote convenire, supplicat eidem Sti dictus archiepiscopus, ut omnibus in statu salutis constitutis, quociens celebracioni dicte misse interfuerint, aliquam competentem indulgenciam concedere misericorditer dignemini de gracia

speciali, cum clausulis oportunis“. Auch dieses zweite Dekret ist unter dem gleichen Datum wie das Bittgesuch ausgestellt und lautet (Arch. Vat. Reg. Aven. Tom. 141 fol. 571): „Universis christifidelibus praesentes literas inspecturis salutem ect. Dum precelsa meritorum insignia, quibus Regina celorum Virgo Dei genitrix gloriosa sedibus prelata sidereis, quasi stella matutina prerutilat, devote considerationis indagine prescrutamur; dum etiam infra pectoris arcana reuoluimus, quod ipsa utpote mater misericordie gratie pietatis, amata humani generis consolatrix, pro salute fidelium, qui delictorum onere pergrauantur, sedula exoratrix et peruigil ad Regem, quem genuit, intercedit, dignum quam potius debitum arbitramur, ut illos, qui ad eius honorem et gloriam eorum studia pia deuocione impendunt, graciosis remissionum impendiis prosequamur et indulgentiarum muneribus releuemus. Cupientes itaque ad audiendam Missam de eadem gloriosa Virgine quam Ven. frater noster Arnestus Archiepiscopus Pragensis ad diuini cultus et deuocionis fidelium augmentum in Parrochiali ecclesia in Glatz Pragen. dioc. singulis diebus in aurora celebrari ordinauit, et ad quam audiendam magna confluit populi multitudo, christifideles eo libencius causa deuocionis accedant, quo ibidem uberius dono celestis gracie conspexerint se refectos, de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius auctoritate confisi omnibus uere penitentibus et confessis qui celebrationi Misse huius interfuerint, Centum dies de iniunctis eis penitentiis singulis uidelicet diebus quibus celebrationi interfuerint, ut prefertur, misericorditer relaxamus. Datum Auenion. Non Maij. Anno Septimo“. Ein drittes Mal diesen Ablass von 100 Tagen von Apostol. Stuhl erneuern zu lassen, ist Ernst von Pardubitz versagt geblieben, da auch dieser zweite Ablass auf 10 Jahre Geltung haben sollte und der Erzbischof nach 5 Jahren bereits das Zeitliche gesegnet hat. J. Albert.

Die Stiftungsurkunde der Glatzer Jakobibruderschaft (1501).

So alt die Wallfahrt zum Grabe des Apostel Jakob in St. Iago di Compostela in der spanischen Provinz Galizien auch vorher schon gewesen sein mag, als Papst Sixtus IV. im Jahre 1478 dem Gelübde einer Wallfahrt nach Compostela die gleiche hohe Verdienstlichkeit zuerkannte wie dem Gelübde einer Wallfahrt nach Jerusalem und Rom und gleichzeitig die Entbindung von dem Gelöbnis, nach Compostela zu pilgern, dem Apostolischen Stuhle selber vorbehielt, nahmen die Pilgerfahrten zum Grabe des hl. Jakob dem Älteren einen Aufschwung von vorher ungeahntem Umfange an. Auf allen Straßen begann in jener Zeit das Wallfahrtslied zu erklingen: „Wer das elend bannen will, der heb sich auf und sei mein Gesell, Wol auf Sant Jacobsstraßen“, denn „bei Sant Jacob vergibt man pein und schult“. Aber nicht nur das: Vielsach taten sich damals auch die sogen. Jakobsbrüder zu Bruderschaften zusammen, die nicht nur denen Aufnahme gewährten, die eine Compostelafahrt bereits zurückgelegt hatten, sondern auch dem ausgesprochenen Zwecke dienen sollten, allen denen, die auf einer derartigen Wallfahrt sich befanden, nach Möglichkeit hilfreiche Hand zu leisten. Wie reich sich damals derartige religiöse Einrichtungen überall zu verbreiten pflegten, zeigt deutlich das Beispiel der Stadt Glatz, in deren Stadtbuch bereits i. J. 1500 von einem Vermächtnis an die Bruderschaft St. Iacobi die Rede ist (S.-Qu. II. S. 515), wenn allerdings auch ihre eigentliche Stiftung erst dem Jahre 1501 angehört. Die vom Räte der Stadt darüber ausgestellte Urkunde ist in einem Vidimus des Magisters Ambrosius de Pilzna, damaligen Verwesers des Prager Erzbistums, erhalten und lautet nach einer Pergamentabschrift im Archiv der Jakobibruderschaft, wie folgt: „Magister Ambrosius von Pilzna Lehant der Kirchen zu Prag, deß arzpistums do selbst durch das erwirdig Capitel: auß Bobistlycher gewalt zu geloffener Vorwesser. Allen vnnd ieglicheyn thuen wir künth vnnd offinbar, daß gewest seynn vnnd gestanden vor Vnns die brüder vnnd schwestern der Bruderschaft deß heyligin Iacobi deß großen, deß tzwelfspotin deß Herrn,

von der Stadt Glocz, durch yren tugelichenn vnnd getrawen vorweseer vnnd procuratorem: die dan vor vnns erzeiget vnnd gewest habinn, gewisse priffe oft pergameno, zw deuteschz geschriben vnd die mit der Stadt Glocz Sigil bestetigt vnd befestigt gewest seynn. Sie vnns do bey, mit gar stetin hohen vnd gar fleysiginn gebethe angelanget habenn: off das wir durch der ere gotis willen deß almechtigin, vnnd seiner gebenedeytin gebererinn der Juncfram Marie vnd deß heyligin Jacobi deß groÿen, deß tzuelfspotin deß Herrn vnnd do bey, zw aller vnnd iiglicher, dy do vorwilleu (?) in daß ader yn die selbige Nucz vnd heyl vnnd zelykenh. Vnnd zo wir dann angesehen habinn mit allem fleisse vnd grosser vorsichtykeith obersehenn, die dan yn yrin briffinn begriffin wordin vnnd die articel mit vorsichtigim gemutte betracht habin. Durch yrer besundern andacht vnnd ynnikeyth vorbemeltn wolte wir die ding die dann yn dihin priffin begriffin synth, mit ginst vnnd wyllin vorgonnen vnnd aus vnser ordentlicher gewalt genau beglichinn bestetigin vnnd befestiginn. Welchis briffis noch ynnehalt von worte zw worte also lautende ist, vnd also ynne helth. — In dem namen der heyligin ungetyhtin dreivaldikeyt zalichlichenn Amen. Der menschen zalichliche vnd toguntliche vornemen, besundern zw merung lobis vnd dinstis vnfers Heylandis vnnd erloßers zymbt sich, vnd ist loblich dem selbin gunstlich zw erscheynen, vnd schriftlich do mit is gewegit wirt zw vorsorgin. Verhalbin an vns Burgermeister Rathmanne Eldstenn geschworn vnd ganze gemeynd der Stadt Glocz baetlich gelangt habin etlich vnns mitpurger vnnd Inwoner, die yn vormeynung vnnd gesinnet seyn Eyne brüderschafft die sie nennen deß heyligin tzuelfbotin Sint Jacobs des groÿin, mit vor aufgedrochter vorwillung vnd zw gebung als wir bericht verdin des wolgeporn Herrn vndrichs Graffen zw Hardeck vnd im mahlannd vnfers gnadigen Herrn, auch auß gutwilliger erlembung vnd zw losung des wirdigin Herrn Caspars Compter vnd pharrer vnser pharkyrchin zw samt kegen kegenwortigen seynen brudern zu funderlichim lobe vnd Erin Gote dem almechtigin vnd seynir vnuormacketin regnen Juncfrawin vnnd mutter Marie vnnd dem groÿin hymmel Fursten vnnd seynem funderlichin gelipten frunde vnd erwelten tzuelfsbotin dem heyligin sinte Jacobo dem groÿin. Zw funderlicher auch hulffe vnnd trost Irer vnnd yrer vorsarnn zelenn vnnd zalikeyth, auff zw richtin vnnd an zw hebenn yn moÿse vnnd weyÿse wie nochfolgt: Zum Ersten wer yn diÿe Bruderschafft treten wil vnnd auffnehmen, der eynn gebin denn vorweseern vnnd Eldisten, die do von den andern prudern gekorn wordin seynn eynn halb phundt Wachs vnnd fier bemisch groÿchin. Sulch Wachs vnnd gelt sollin die Eldistin zw Nuz Erin vnnd fromen der Bruderschafft aufgeben vnnd wendin vnnd do mit vorschaffin, daß off den tag deß heyligin sinte Jacobs daß hoe amecht [Hochamt] zw trost vnd hulffe den selbin prudern vnnd schwestern lebendigin vn todten. Auch allen Christgleubiginn zelenn gesungen vnnd gehaldin werde, daß denn vnns genanter Compter vnnd pfarrer mit segnen brudern zw gesagt vnd geredet hoth. So sollin auch alle quatuor tempora alle Bruder vnnd schwestern den Sontag dornoch so vnns libin Frauen pruderschafft zu sampne gegangen seynn zw sampne kommen, vnd do selbist yder auflegen Ein halbin groÿchenn aber sechs haller pey dem gehorsam der pruderschafft. Mit sulchim vnnd anderim gelde, man die pruderschafft fertigin vnnd haldin moge. Den selben sontagk wirt man bestellin noch vnser liben Frauen Bruderschafft eyne zel messe, vor alle die pruder vnnd schwestern, die auß der pruderschafft vorscheindin seyndt vnnd do sollen aller Bruder vnnd Schwestern zwm oppher gehinn pey gehorsam der pruderschafft. So denne eyn pruder ader Schwester stirbit, so sal eyn yder pruder vnnd schwester seyn pey der pengrafft. Auch desgleichin pey dem leychzenchin [Katafalk beim Seelenamt], pey dem gehorsam der pruderschafft. Ap auch eyn Bruder ader schwester abesturbe, do nicht zo vil blebe, daß man es bestaten mochte vnd vorarmit were, die selbin wellen vnnd sulkin die pruder bestatin noch yrem vormogen. Were auch daß eyn elich man die

pruderschaafft angenommen hett vnnnd dorynn getrelin, wil deselbin weip mite dorynn vorwillin, so sal sie die also volkommlich habin als ir man. So den derselbe yr man gestirbt, wil das weip dorynn bleybin so sal sie es fort vorlegen nach gewonheit der bruderschaafft. Man sal auch alle vor hier eldistin setzen, czwene dy die farth zw sinte Jacob geleist habin vnd czwene die dy farth nicht gelegit habinn vnnnd die sullin von allen andern prudern der pruderschaafft intrechtlich auffgenommen werden. Vnd die selben vier Bre eldsten sulln auch hiemit macht habinn daß Lehenn des Altaris, daß sie yn kunfftigen Zeytin mit czinsen vorsorgin werdin, mit intrechtigim vorwillin aller ander pruder zw vorleghinn vnd zugeben weme sye wollin. Die selben yre eldistin sulln auch hie mit macht habin so yn die Stadt kommen die sich Sant Jacobs bruder nennen, die selbin zw vorhorn vnd zu bevrogen, ap sie vorhaftig vnd recht fertigk seyn, was sie den doran befinden der Stadt roth offinboren, das als die frommen vnd rechtfertigin zugelossin vnd die umbleuffer vnd leute betriger von danne gewest wurden. Sulln auch gemelte bruder yn yrer pruderschaafft beschegdin sein, das sie damit zw vor der pfarkirchenn vnd eldern gestifften nicht vordrislich noch schadenhaftig seyn, wo daß geschicht, hett solch der Stadt Roth yn yrer stroffe. Auch so die Pruder von wegen der pruderschaafft pey einander seyn, sol eyner dem andern keyn vnczuchtigis noch czornichligis worth vor den eldistin zwsprechenn pey dem gehorsam der pruderschaafft. Czw sulchim allem aussacz, ordennungen, puncten, clauseln vnd articulin, wie oben begriffen vnd außgedrucket, haben wir obgedachtin Burgermaister Rothmanne Eldisten Geschworne vnd ganze gemeyn von wegen vnser vnd vnser nachkommenden nicht auß Irsal jundir langen vorgehabtinn rothe bemelten vnser Eldisten vnd Geschworn vnser gunst vnd vorwilligung geton gegeben vnnnd zugelossin vnnnd hiemit yn crafft diß vnser priffis vorgonnen vorwillin gebinn vnd zwlossin die also zu habin halbin vnd gebrauchin das allis zw der Ere gotis vnd des heyligen hymmelfurstin sinte Jacobs wendin vnd thuen. Vor zw wir vnsern schirm hulfse vnd roth zo fern iz czimpt willig thuen wollin. vnd so vil an vnns ist sie nimandt dor an zw irren gestatin, sunder die pruder mehr do pey hanthabin vnnnd schuzin noch all vnser mogelikeith. Des zw vorkunt vnd grosser sicherheith habinn chnn diesel vnsern priff wissentlich mit vnserm anhangenden Stadt Segill gegeben Noch cristi vnsern herrn gepurt Tausend Fünffhundert des ersten Jars am freytag noch sant Egidi, Wenzel Ischaterwangen vnserm Stadtschreibir voret dieser briff besolhn. Vorum wir vorweser zw Prag obgenanter begere wir zw allre zeyt also vil wir mogen vnd konen zw meren den Dinst vnd die Ere gotis vnd die zw feesten vnd sie auszwbreytin vnnnd do bey seinis namens wierdikeith off daß hochste vnd mensche. Auch die ere vnd lob der Keynen Juncfrawen Marie vnd aller liben heyligen vnnnd daß heyl vnnnd die selikeit aller glewbigen menschen. Auch hab von angesichte yr gar demütiges vnd fleissiges gebet, dor mit sie vns besucht habinn Merckende wie das es billig vnd guttig wer, als wir dan nicht doran czweifeln, daß all yr vornemen vnd alle punct vnd articel yn yren briffen begriffen, gescheen vnd gemacht worden seyn auß grosser libe der ynnikeit vnd wegen der selen selikeit loben wir yr gut vormeinen diser loblichen brüderschaafft vnd die eynbrinnstikeit der andacht vnd eynikeit yn gute vnserem Herrn. Vnnnd durch yrer guttigen ersuchunge wille an vns haben wir das yn vorgunth vnd noch vorgonnen. Zw vor auß zo doch die geschicklicheit dieser pruderschaafft mit gunst vnnnd zw lossung gescheh ist der geistlichenn al do dy pharrkirche regirende mit yris Obersten prelaten vnd Edeln hernn Johanis von Schwannbergk woß vnd willen. Die selbig bemelte bruderschaafft des heyligen Jacobi in der capeln an der kirchenn zw Glock wollen wir ganz yn allin clauseln puncten articeln sie habenn bewert besesigt vnd bestetigit. In krafft vnd macht disen kegenwertigin priffs auß vnser geordenter gewalt beweren wir besetigen wir vnd besetigen vnd mit anhangendem sigel das wir ikunder yn vnserer macht (?) gebrauchen. In ewikeit bestetigen wir allis vnd izlich daß yn disem priff

begriffen worden ist. Gemacht und geschrieben off dem schlosse zu Prage Noch Cristi gepurt Tausend funff hundert deß andern Jores —." Bekanntlich hat sich die Glazer Jakobibruderschaft bis in unsere Tage erhalten, wenn sie freilich auch nur noch ein problematisches Dasein zu führen scheint, da sie nach Monse (Pfarrkirche S. 133) „nur einmal im Jahre, am Feste des hl. Jakobus, in die Erscheinung tritt. Es findet an diesem Tage oder an einem der nächsten das sogenannte „Jakobusseßen“ statt, nach dem der leider nur geringere Teil ihrer Mitglieder dem hl. Opfer am Morgen beigewohnt hat.“ Schon darum wird man sich ohne Vorbehalt mit dem gleichen Verfasser einverstanden erklären können, wenn er meint, „es wäre an der Zeit, dieser ehemals frommen Stiftung ein würdigeres Ziel zu geben“. Da anscheinend in diesem Punkte, dem, wie ich weiß, in den Mitgliederkreisen der Bruderschaft allseitiges Verständnis entgegengebracht wird, die Laien auf die Initiative des Klerus warten, sei darauf verwiesen, daß die Jakobibruderschaft nicht etwa eine Gründung kirchlicher Instanzen gewesen, sondern aus dem Volke herausgewachsen ist. Demnach wird jetzt auch aus den Kreisen ihrer Mitglieder der erlösende Weckruf kommen müssen, der die Umstellung im Gefolge haben muß. Hoffentlich läßt er nicht mehr allzu lange auf sich warten, da sonst Gefahr bestehen möchte, daß endlich die Bruderschaft sich selbst überlebt. Und das wäre schon um ihres hohen Alters willen nur lebhaft zu bedauern. (Vgl. Hbl. 8 [1922] S. 41.)

J. Albert.

Ein Glazer Kirchen-Direktorium vom Jahre 1520.

Das Glazer Pfarrarchiv (D 5a) beherbergt unter seinen Beständen eine interessante Handschrift, die sich mit ihren 44 Quartseiten als ein sogenanntes *Directorium officii divini*, d. h. als eine Anleitung zum Kirchendienst in der Form eines Kalenders für das ganze Kirchenjahr darstellt und schon darum den Anspruch auf eine besondere Würdigung erheben darf, weil sie mit den Worten beginnt: „Anno salutis 1520 conscripcio hec et signatura facta est.“ Auf ihrer ersten Seite trägt sie von Schulrat Volkmers Hand die Beschriftung: „*Directorium pro eccl. Glac.*“, die höchstwahrscheinlich den Anlaß dazu gegeben hat, daß Prof. Dr. Bretholz (G.-Qu. VI, 3 S. 61) in dieser Handschrift ein Direktorium erblickte, das früher in der Glazer Pfarrkirche im Gebrauch gewesen ist. Diese Anschauung kann jedoch m. E. nur auf einem Irrtum beruhen, denn bei näherer Untersuchung ergibt sich, daß wir in diesen Blättern das Direktorium vor uns haben, nach dem im Dom der Augustinerchorherren in Glaz seit dem Jahre 1520 jeweils während des ganzen Kirchenjahres der Gottesdienst abgehalten worden ist. Dafür dürfte zunächst die Tatsache sprechen, daß an einer Stelle dieses Heftes von einer Glocke des Propstes (*campana Dni praepositi*) die Rede ist, während aus zwei anderen deutlich hervorgeht, daß das Fest Mariä Verkündigung, das bekanntlich Titularfest der Stiftskirche war, unter den Hochfesten des Kirchenjahrs figuriert und das Fest des hl. Augustinus, nach dessen Regel die Kanoniker im Stifte bekanntlich zusammenlebten, sogar mit einer eigenen Oktav begangen wurde. Ueberdies sind unter den Schätzen dieser Kirche außer einem von Herzog Heinrich dem Älteren geschenkten Meßgewand zwei Ornate verzeichnet (*Ornatus aureus in axamitico flauco antique Ducisse. Ornatus axamiticus rubeus cum cruce cleaurata cum margaritis ducis Victorini*), von denen zum Jahre 1472 in der Glazer Augustinerchronik (G.-Qu. II. S. 308) fast mit den gleichen Worten verzeichnet steht, daß sie von den Genannten dem Dom der Augustinerchorherren zum Geschenk gemacht worden sind. Aber damit noch nicht genug: In diesem handschriftlichen Direktorium aus dem Jahre 1520 befindet sich auch ein Absatz mit Vorschriften über den Schmuck der einzelnen Altäre an den verschiedenen Festtagen (*Sequitur nunc de tectiōe altarium et oratione ecclesie*). Von besonderem Interesse ist, daß dabei auch wiederholt von dem Bilde eines „Stifters“ die Rede ist, und zwar meist

in der Form: „archa altaris non aperiatur, Sed tabula Dni fundatoris super altare ponatur“, eine Wendung, die ich in meinem an anderer Stelle erschienenen Aufsatz über die Madonna „mit dem Spaz“ dahin erklärt habe, daß es sich bei diesem Bilde des „Stifters“ um kaum etwas anderes als um das heute im Kaiser Friedrich-Museum befindliche Tafelbild der Arnestusmadonna gehandelt haben kann. Denn daß der genannte „Stifter“ mit dem ersten Prager Erzbischof identisch ist, ergibt die unmittelbar neben dem Feste Peter und Paul (29. Juni) an den Rand geschriebene Notiz: „In anniversario Dni fundatoris ornatus axamiticus niger . . .“, die wohl deutlich genug darauf deutet, daß mit diesem Anniversarium nur dasjenige des Erzbischofs Ernst von Pardubitz gemeint gewesen sein kann, weil dieser bekanntlich am 30. Juni 1364 das Zeitliche gesegnet hat. Das genannte Direktorium läßt indessen noch eine Reihe weiterer Rückschlüsse auf das kirchliche Leben der Glazer Vergangenheit zu, die sicherlich von besonderem Interesse sind. Schon darum wäre es eine erpriessliche Aufgabe, wenn gelegentlich einer unserer Glazer Heimatkundler, der zugleich auf liturgischem Gebiet bewandert ist, das Klosterdirektorium vom Jahre 1520 genauer unterfuchen und die Ergebnisse seiner Forschung der breiteren Oeffentlichkeit zugänglich machen würde. Daß sich das durchaus lohnen würde, unterliegt für mich dabei nicht dem mindesten Zweifel. An dieser Stelle vermag ich nur empfehlend auf das Loh nende einer solchen Studie hinzuweisen, nachdem es mir lediglich darauf angekommen ist, die Angabe richtig zu stellen, nach der die Handschrift bisher unter falscher Flagge gesegelt ist, ein Umstand, der wohl auch die Schuld zu tragen hat, daß die Bedeutung dieser Quelle in ihrem ganzen Umfang bisher noch von keiner Seite erkannt worden ist.

J. Albert.

Fragekasten

Frage 19. Antwort. Pern, perna, berna, ist der böhmische Name für eine Landessteuer, die die Könige von Böhmen oft genug zu erheben pflegten. Sie hatte in besonderen Bedarfsfällen ihren Anlaß und daher den Charakter einer außerordentlichen Leistung, obwohl sie z. B. anlässlich jeder Königskrönung oder Verheirathung einer Königstochter wiederkehrte. Demgemäß ist auch in zahlreichen Urkunden von ihr die Rede. So z. B. traf schon König Johann am Montag nach der Geburt Mariä (12. September) 1334, „erkennende di selbenn gelegenheit des Glezischenn Landes nicht kleine unfruchtbarkeit die fruchte tragende, auf daß sie die bemeltenn Edlenn dinstmanne des Landes Glaz in steter Zunemunge sich bessern und zunemen mogen“, ausdrücklich die Bestimmung, daß „also offte wir oder vnnsere erbenn oder vnsern nachkomenden Königen zw Behem eine gemeine samlung, welche der Bernn genant wirt, aufzusehenn geschicht, Das di Edlenn dinstmanne vonn allenn vnnd izlichenn Trenn guttern in dem Glezischenn Lande gelegenn von einem izlichen Huben alleine eynenn firdung (sechzenn pregische groschen vor ein firdung zu nehmen), der Königlichen Cammer zu ewigenn zaiten zu geben sollenn verpflichtet sein vnnd ober solche halung eines firdungs Wir vnser Erbenn oder vnser nachkomlinge oder yr keinen vnser Ampteute Si ober solche halung nicht hoer zwingen nach trachtenn sollen vnd mogenn.“ (Gl. Priv. Buch II. fol. 87.) Und als Kaiser Karl IV. am 12. Januar 1350 in der Grafschaft Glaz, „damit wir dieselb Herschafft so Albrecht von Crenowitz phandwais innegehalten worden, von desselben Handenn, dest füglichher ablosen vnnd ahn vns pringen mochten zu unterthenigem Hülfgelt“ ein und einen halben Bern ausschrieb, „das ist Tausent funff hundert schock groschen in den Stetten vnnd auf dem Land, aus gutwilligen Trew pegolt vnnd dargebenn habenn“, versprach er darum gleichzeitig, daß das dem Lande zu keinem „schedlichen Exempel und nachsolg reichenn vnnd gedeien solle.“ (Gl. Priv. Buch II. fol. 88.) Wie im 15. Jahrhundert die genannte Steuer gehandhabt wurde, besagt die handschriftliche Eintragung in einem Melurius des Glazer

Pfarrarchiv: „Anno 1459 Magna hoc anno Berna seu Huben-Geld (videlicet sub Rege Georgio Podiebradio) per totum Bohemiae Regnum exacta est: Videlicet de quovis laneo unus florenus, et de quavis rota molendini una sexagena: Nemo erat eximius inde. Abbas in Henrichau dedit 90 fl. et Abbas Cameracensis 70 fl., nihil tamen exactum, neque datum est a Praeposito Montis, ejusque subditis, Praepositorum Glacii subiectis.“ Im übrigen braucht man nur eine der bekannten Glazer Chroniken zur Hand zu nehmen, um festzustellen, wie oft im Laufe der Zeit derartige Bernsteuern erhoben worden sind. Man wird dann ohne weiteres verstehen, wie im Laufe des 16. Jahrhunderts das Sprichwort aufkommen konnte: „Quod non tollit Christus [d. h. die Kirche], tollit fiscus.“

J. Albert.

Frage 20. Antwort. M. E. ist der Widerspruch zwischen den beiden Angaben über den Gründer des Dorfes Steingrund nur ein scheinbarer, der sich von selbst aufklärt, sobald man sich über die Reihenfolge der einzelnen Herrschaftsbesitzer von Rieslingswalde und über das Gründungsjahr von Steingrund klar geworden ist. Bekanntlich hatte Rieslingswalde ehemals aus dem Niederhof, dem Mittelhof und dem Oberhof bestanden, bis die Reichsgrafen von Wallis i. J. 1720 die beiden ersten und durch die Erwerbung auch des dritten i. J. 1723 ganz Rieslingswalde in ihrer Hand vereinigten. Dieser ganze Besitz ging nun i. J. 1783 zuerst an Ludwig Friedr. Wilh. von Schlambendorff über, kam von diesem i. J. 1788 an Franz Bernhard von Mutius und aus dessen Händen weiterhin i. J. 1792 an Ernst von Sack. Aus dem Besitze Sacks gingen i. J. 1795 der Niederhof durch Kauf an einen gewissen J. R. Pelke, der Ober- und Mittelhof aber an Gisbert II., Freiherrn von der Hemm und Hemmstein († 1798) über. Da nun nach Ausweis einer im Staatsarchiv zu Breslau befindlichen amtlichen Zusammenstellung (Rep. 13. B. II. A. 59c Vol. V) die Gründung von Steingrund in den Jahren 1792–1795 vor sich ging, findet dadurch nicht nur der zwischen den beiden Angaben bestehende Widerspruch seine Erklärung, sondern es dürfte sich damit auch von selbst die Folgerung ergeben, daß die Angabe Köglers, nach der Steingrund von Ernst von Sack gegründet wurde, vor der Angabe A. Rathmanns, nach der Steingrund eine Gründung des Barons von Hemm gewesen sein soll, unbedingt den Vorzug verdient.

J. Albert.

Frage 23. Antwort: Die Bedeutung „Haus“ für Schloß unterliegt wohl keinem Zweifel. „Haus“ schlechthin heißt wohl das Fürsten- oder Herrenschloß, die Feste, zu einer Zeit, als man neben diesen nur Bauernhöfe und Wohnungen der kleinen Leute kennt. Noch jetzt heißt der bei Hirschberg a. B., also in unserer Nachbarschaft, gelegene Berg (eig. Hügel), der Hausberg, weil dort einst im Mittelalter das „feste Haus“ der Stadt Hirschberg sich erhob. Einige Stunden boberabwärts liegt die Burg (Ruine) Lachnhaus über dem Städtchen Lachn. St. Hedwig hat dort oft geweiht. Geht man über die Berge bei Jannowitz aus dem Bobertal in das der zur Ragbach fließenden „Witenden“ Reisse, so findet man ganz nahe bei Volkenhain die große und schöne Burgruine Schweinhauus (einst der Familie v. Schweinichen gehörig). Bgl. die Adelsfamilien Tschirnhaus, Burghauß (jetzt noch in Graf Bückler-Burghauß und Pfeil-Burghauß erhalten), auch die Grafen Rayhanß (urspr. Neuhaus) Cormons nicht zu vergessen. (M. G. R. i. R. Anderseck, Hermsdorf u. R.). — Wenn in Glazer Urkunden vorab des 14. und zum Teil auch noch des 15. Jahrhunderts die Wendung steht, „Gegeben zu Glocz uff dem Hauße“ (z. B. 1398 G. Qu. I. 290), so ist dabei zweifellos stets die Burg, d. h. das „feste Haus“, das „Grenzhauus“ gemeint gewesen. Ganz deutlich ergibt sich das aus dem Zinsbuch der Pfarrkirche v. J. 1337 (G. Qu. VI. 1 S. 51), wo von einem Haus an der Ečka „begin der smitte über gelegen uf dy rechte hand an dem stenge begin dem spetale ubir als man uff das hws get“. Demgemäß ist in den Quellen ja auch oft genug von dem Schloß- bzw. Heiden- oder späteren Martinikirchel in der Form die Rede: Die Capelle „uf ym huze“ (G. Qu. VI. 1. S. 33) bzw.

„1 Bierdung zur Kirche unserer lieben Frauen auf dem Hause“. (G. Qu. II. S. 8). Gemeint ist damit stets die „Kirche auffm Schloße“, wie sie in späterer Zeit (vgl. Zinsbuch von 1524. G. Qu. VI. 1. S. 67) genannt zu werden pflegte. Infolgedessen dürfte die Angabe in G. Qu. I S. 322, nach der die i. J. 1364 genannte „Capelle vß ym huze“ als „Rathauskapelle“ bezeichnet wird, auf einem Irrtum beruhen und nicht aufrecht zu erhalten sein. Denn ganz sicherlich ist auch an dieser Stelle nichts anderes als die Schloßkapelle bzw. das Heiden- oder spätere Martinikirchel gemeint, wie ja auch kein einziger Quellenbeleg dafür beigebracht werden kann, daß im Rathause während des Mittelalters jemals eine Kapelle eingerichtet gewesen ist. Das **Rathaus** ist in den Urkunden fast stets so bezeichnet, daß eine Verwechslung mit dem „Hause“, d. i. der Burg, bzw. dem späteren Schloß, nicht so leicht unterlaufen kann. Schon i. J. 1358 heißt es klar und deutlich „uß dem Rathuse“ (G. Qu. I. 162). Im Jahre 1363 wird eine Urkunde „in domo nostri concilii“ (G. Qu. I. 183) vollzogen und 1397 eine andere „in pretorio Glacensi“ (G. Qu. I. 285). In allen diesen Fällen ist immer nur das Rathaus gemeint oder, wie es 1433 auch bezeichnet wird, das „Haus der Stadtboten“ (G. Qu. II. 162). Sollten dennoch einmal an einer Stelle Zweifel aufkommen, so kann insofern die Entscheidung nicht besonders schwer fallen, als Urkunden der Stadtbehörden wohl durchgängig im Rathaus (curia) ausgestellt worden sind, während Urkunden und Erlasse des Burggrafen, der Landesherren und Landeshauptleute so gut wie immer von der Burg bzw. dem Hause (castro) ausgegangen und datiert sind. Daß später allgemein die Bezeichnung „Schloß“ üblich geworden ist, kann kaum verwundern. Es geschah von dem Zeitpunkt an, als die Landesherren persönlich in Glatz zu residieren begannen und lag schon darin begründet, daß der wehrhafte Bau auf dem Glatzer Festungsberg infolge von Umbau und Vergrößerung inzwischen aus der bescheidenen Rolle eines bloßen Grenzhauses herausgewachsen und eine wirkliche Fürstenresidenz geworden war.

J. Albert.

Frage 24. Wo lag der Hasengraben früher?

Büchertisch

Führer durch Glatz und die Bäder der Grafschaft, Altheide, Reinerz, Rudowa, Landeck, Langenau. Mit 47 Bildern und einem farbigen Plan von Glatz. Herausg. u. zusammengestellt von B. Konečný. Verlag Glatzer Bücherstube. 1930 (160 S.) Preis Mk. 1. — Der neue Führer verrät deutlich die Tendenz, auf einem Gebiete etwas Gediegenes zu schaffen, das bisher zu oft nur stiefmütterlich behandelt wurde. Die Bemühungen des Verlags, dem Büchlein ein modernes Gewand zu geben, verdienen alle Anerkennung. Die Beiträge der verschiedenen Verfasser gewähren bei aller Knappheit guten Aufschluß über alles, was den Reisenden und den Touristen interessieren kann. Freilich wird in einer Zweitausgabe die schiefe Darstellung der Geschichte der Mariensäule (S. 34) richtig zu stellen sein, zumal in der Jetztzeit ausführlich genug von ihr die Rede war. Der Bildschmuck ist reich und gut gewählt. Das farbige Umschlagbild von Morgenstern ist für die Schrift besonders vorteilhaft.

J. Albert.

Kunstmappe „Schlesien“. Der Verlag „Ibiku“ (Berlin SW 48) bringt eine Mappe „Schlesien“ auf den Markt, deren 6 farbig einwandfreie Wiedergaben empfohlen werden können. Van Houts „Breslau, Dominfel“, „Baumbüte in Trebnitz“ und „Aus dem Engegebirge“ sind die stärksten Blätter. Iwans „Reimsbachtal“ und Trautmanns „Winter im Riesengebirge“ wird vielen Freude machen. Magkers „Glatzer Schneeberg“ grenzt in seiner kühnen Farbigkeit vielleicht schon ans Bunte. Bei aller Gekonntheit kann dieses Blatt bei Empfindlichen Widerspruch erregen.

Taube.

Diesem Heft ist eine Kunstdruckbeilage beigelegt.